



1262

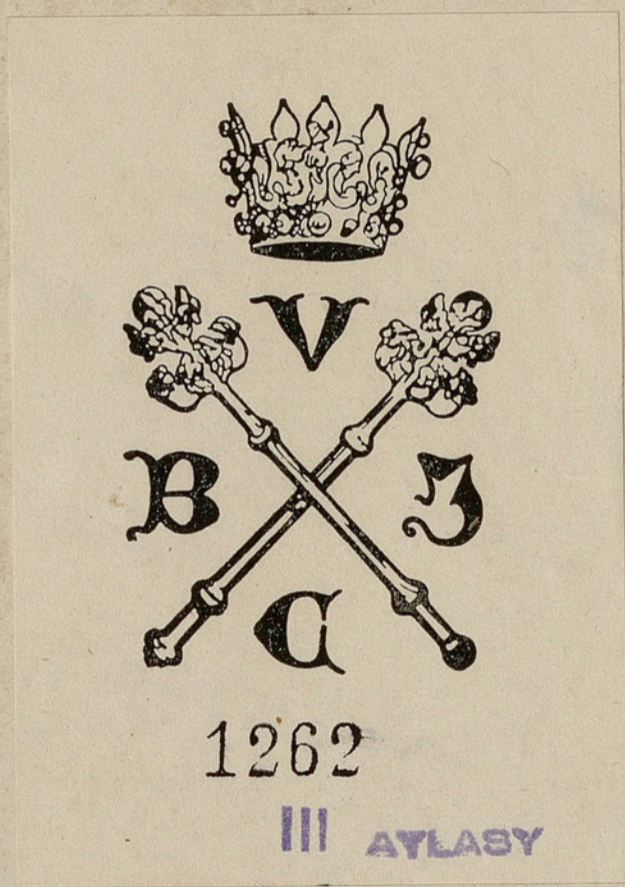
BIBLIOTHECA
UNIV. JAGIELL.
CRACOVENSIS

ATLASZ



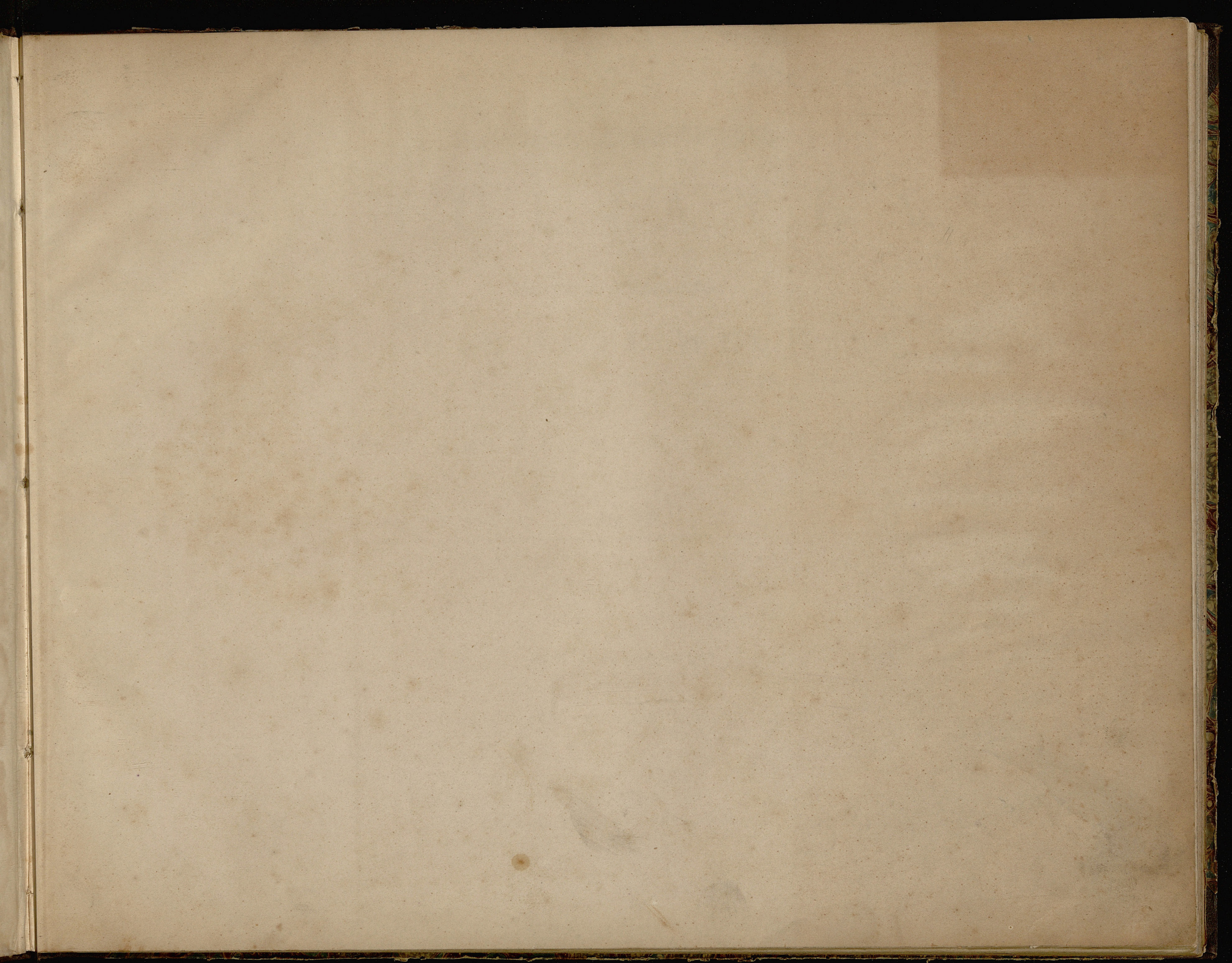
Liczba inwentarza 2769
 Szafa 10
 Półka 4
 Miejsce 23

Handwritten scribbles



W. Angielski mapy Atlasów

XVI i 5



378⁹

HISTORISCH - GEOGRAPHISCHER
S C H U L - A T L A S.

ZWEITE ABTHEILUNG:

DIE MITTLERE UND NEUERE ZEIT.

MIT ERLÄUTERNDEN TEXTE

VON

WILHELM PÜTZ,

OBERLEHRER AM KATHOLISCHEN GYMNASIUM ZU KÖLN.

MIT NEUN ILLUMINIRTEN KARTEN AUF ACHT TAFELN.



REGENSBURG.

VERLAG VON G. JOSEPH MANZ.

1859.

HISTORISCH- GEOGRAPHISCHER

S C H U L - A T L A S

ZWEITE ABTHEILUNG

DIE WÄLTREICH UND NEUERRE ZEIT.

MIT ERLEUTERNDEN TEXTEN

VON
WILHELM PÜTZ,
OBERLEHRER AM RHEINISCHEN GYMNASIUM IN KÖLN.



MIT ZWEI UNTERZUGEHÖRIGEN KARTEN VON ADOLF WILHELM

VERLAGSSTELLE

VERLAG VON G. J. NEUBAUER

1858

Erläuterungen.

Blatt I.

A.

Europa am Ende des fünften Jahrhunderts.

Niemals hat der geographische Zustand Europa's so gewaltsame und so bedeutende Veränderungen erlitten, wie im 5. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, in Folge der sogenannten Völkerwanderung. Schon in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts werden durch das Vordringen germanischer Völker in den Westen des europäischen Continents dem weströmischen Reiche (s. I. Abth. Blatt VII. A.) Theile von Gallien (das südöstliche durch die Burgunder, das südwestliche durch die Westgothen, die beiden Germanien durch die Franken) und die pyrenäische Halbinsel (von den Sueven, Vandalen und Alanen) entrissen; am Ende des dritten Jahrzehnts verlassen die Vandalen Spanien und nehmen das nördliche Afrika ein; im vierten dehnen sich die Franken von Belgien über das nördliche Frankreich aus; seit der Mitte des fünften siedeln sich die Angeln und Sachsen in dem römischen Britannien an. Nachdem die auswärtigen Provinzen des weströmischen Reiches so allmählig demselben entrissen worden, fällt endlich 476 auch das Stammland einem Anführer germanischer Miethtruppen, dem Odoaker, anheim und fast gleichzeitig (477) das von den Vandalen verlassene Spanien den Westgothen. Von diesen auf den Trümmern des weströmischen Reiches gegründeten germanischen Staaten erlebt das italische Reich des Odoaker nicht einmal das Ende des Jahrhunderts, denn nach einer nur 17jährigen Dauer (476—493) tritt an dessen Stelle ein anderes germanisches Reich, das der Ostgothen. Ebenso war die kurze Weltherrschaft der Hunnen, welche vom Rheine und der Donau bis zur Wolga alle Völker von germanischem, slavischem und finnisch-ugrischem Stamme zu einem Ganzen vereinigt hatte, mit ihres Stifters Tode (453) fast spurlos vorübergegangen, und die Gepiden hatten das Hauptland der Hunnen (Dacien) eingenommen, die am Ende des Jahrhunderts in die Steppen am Pontus zurückgedrängt erscheinen.

Das Ende des 5. Jahrhunderts weist die grösste Ausdehnung der germanischen Völkerwelt auf. Denn diese erscheint als herrschend vom Kjölen-Gebirge (im engern und richtigern Sinne, damals Kölarne-Geb.) auf der skandinavischen Halbinsel bis zum Atlas in Nordafrika und vom atlantischen Ocean bis zu den östlichen Karpathen und dem Mündungslande der Donau, also beinahe bis zum schwarzen Meere.

Die wichtigeren **germanischen Reiche** um 500 waren:

1. Das Reich der Sueven (409—456, erneuert 465—585) im nordwestlichen Theile der pyrenäischen Halbinsel reichte vom aquitanischen Meere bis in die Nähe des Tajo und berührte diesen mit einem südöstlichen Streifen.
2. Das Reich der Westgothen (409—712) hatte damals seine grösste Ausdehnung erreicht und umfasste die ganze übrige pyrenäische Halbinsel mit Ausnahme von Cantabria und Vasconia, deren Einwohner in ihren Gebirgen noch über ein Jahrhundert (bis 574, und später nochmals bis 623) ihre Unabhängigkeit behaupteten; ferner (seit 471) in Gallien alles Land zwischen dem Ocean, der untern und mittlern Loire und der untern Rhone (nebst der Auvergne oder Arvernia).
3. Die vier Reiche der Franken:
 - a) der salischen Franken (benannt von der Issala oder Yssel), welche schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts von dem rheinischen Deltalande über einen grossen Theil des belgischen Niederlandes, südwestlich bis zu den Quellen der Schelde ausgebreitet waren, hatten unter Chlodwig durch Ueberwindung des Syagrius und durch freien Anschluss der Armoriker (zwischen Seine und Loire) ihr Gebiet nach Süden hin so erweitert, dass sie an der Loire die Nachbarn der Westgothen und auf dem Plateau von Langres die Anwohner der Burgunder geworden waren. Dazu hatte Chlodwig, als Bundesgenosse der ripuarischen Franken, im Kriege mit den Alemannen (496) deren nördliches Gebiet zu beiden Seiten des Rheins bis gegen Strassburg und die rauhe Alp hin gewonnen. — Um 500 bestanden neben dem Reiche des Chlodwig (zu Paris) noch zwei kleinere der salischen Franken, an der Schelde (zu Cambrai) und an der flandrischen Meeresküste, welche aber schon 509 mit Chlodwig's Reiche vereinigt wurden.
 - b) Die ripuarischen Franken auf der Westseite des Niederrheins, mit der Hauptstadt Köln, breiteten sich bis über die Maas, dann über die Mosel und die Vogesen bis zum Oberrheine aus und geriethen so in den vorhin erwähnten Kampf mit den Alemannen (496), dessen Früchte ihr Bundes-

genosse Chlodwig erntete, welcher auch 509 das ripuarische Reich durch Meuchelmord gewann.

4. Das Reich der Burgunder (407—534) zwischen den beiden grössten germanischen Reichen, dem west- und ostgothischen, umfasste das südöstliche Frankreich mit Ausnahme der Meeresküste (im Süden bis zur Durance, im Norden bis auf das Plateau von Langres, in das Quellgebiet der nach entgegengesetzten Richtungen fliessenden Ströme Saone, Maas und Seine-Marne) und den westlichen Theil der Schweiz bis über die untere Aar hinaus und in's obere Rhonethal mit oft wechselnden Grenzen gegen Deutschland. Gegen Italien bildeten die Westalpen die Grenze. Gegen Westen reichte es nicht nur über die Rhone (welche nur ganz im Süden Grenzstrom war), sondern selbst über die obere Loire hinaus bis zur Auvergne. Als Residenzen der Könige erscheinen Genf, Lyon, Besançon, Vienne.

5. Das Reich der Ostgothen (493—555) umfasste ganz Italien nebst Sicilien, alles Land zwischen dem adriatischen Meere und der Donau (bis zum Einflusse des Oescus, j. Esker oder Isker), also Dalmatien, Illyrien, Pannonien und Moesia superior, endlich von Rhätien und Noricum wenigstens das Alpenland, während die Bewohner der schwäbisch-baierischen Hochebene, die Alemannen, Sueven und Bajoarier, mehr Bundesgenossen als Unterthanen des Ostgothenkönigs Theodorich gewesen zu sein scheinen und selbst die Breunen oder Brennen (am Brennerpass) noch als unabhängig erscheinen. Nach Theodorich's Tode (526), der zuletzt auch das Westgothenreich für seinen unmündigen Enkel Amalarich verwaltet hatte, kam noch das Küstenland der Provence, südlich von der Durance, hinzu, indem seine beiden Enkel als Grenze der beiden Gothenreiche die Rhone festsetzten.

6. Das Reich der Gepiden (454—566) war nach der Auflösung des Hunnenreiches in Dacien, dem bisherigen Hauptlande der Hunnen, entstanden und umfasste den grössten Theil vom heutigen Ungarn, Siebenbürgen und der Walachei, oder das Land von der Donau (im W. und S.) bis zu den transsilvanischen Alpen und dem letzten nördlichen Donauwinkel.

7. Das Reich der Longobarden, welche vor ihrer Auswanderung nach Italien (568) und zwar schon seit der Mitte des 5. Jahrhunderts als das herrschende Volk auf dem nördlichen Ufer der mittlern Donau (in dem sog. Rugiland) erschienen und von dort sich ostwärts über die weiten Ebenen an der Gran, Waag und der obern Theiss verbreiteten, die in ihrer Sprache „das *Feld*“ genannt wurde.

8. Das Reich der Thüringer, welches nach dem Untergange des Hunnenreiches sich (vielleicht erst am Schlusse des 5. Jhdts.) in dem Herzen des ehemaligen Grossgermaniens bildete und 534 in das fränkische übergang, bildete die wichtigste Grenzmark Deutschlands gegen die Slaven. Wie der Ursprung des Volkes, so ist auch seine Ausdehnung nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Es scheint vom Harz im Norden, über das nach ihm benannte Waldgebirge hinaus, bis nahe an die Donau gewohnt und (wenigstens in der ersten Zeit) den nördlichsten Donauwinkel (Regensburg gegenüber) berührt zu haben; im Osten bildete die Elbe vom Einflusse der Saale aufwärts bis zu ihrem Durchbruche (durch das Elbsandsteingebirge) in die norddeutsche Tiefebene, dann das Erzgebirge und ein Theil des Böhmerwaldes die natürliche Grenze gegen die Slaven. Am wenigsten

lässt sich die Westgrenze gegen die Franken (Weser-Werra?) und gegen die Alemannen mit einiger Sicherheit bestimmen.

Nördlich von den Thüringern und Franken wohnten die Sachsen in weiter Ausdehnung von der Ems bis zur Elbe und noch über den untersten Lauf der Elbe hinaus bis zu der Odermündung; doch das Küstenland an der Nordsee hatten die Friesen besetzt, welche früher nur vom Deltalande des Rheines bis zur Ems wohnten, aber in Folge der sächsischen Auswanderungen nach Britannien sich über die Elbe hinaus bis zur Eider ausbreiteten.

9. Die Reiche der Angelsachsen. Die ältesten Niederlassungen der Sachsen und Angeln in England geschahen in dem Lande nördlich vom Humber, welches am meisten von den Einfällen der Picten und Scoten gelitten hatte. Diese erste Niederlassung erhielt den Namen vom Flusse: Northumbria. Daher setzen auch die nordenglischen Quellen die Ankunft der Angeln in 445 oder 446, während die südenglischen sie erst in oder nach 449 setzen. Denn erst nach den Niederlassungen im nordöstlichen England entstanden die in dem südöstlichen: Cantware (Kent) mit der Hauptstadt Cantwarabure (Canterbury), westlich und südlich von diesem Suthseaxas (Sussex). Auch war gegen Ende des 5. Jhdts. (494) der Grund gelegt zu dem nachher so mächtigen Reiche von Wessex, welches zuletzt (827) alle übrigen angelsächsischen Staaten in sich vereinigte. Die grössere Westhälfte von England, so wie die westlichste Halbinsel von Gallien war noch von den Briten bewohnt. In der Bretagne war nämlich gegen Ende des 4. Jhdts. durch einen Gegenkaiser (Maximus) des Theodosius aus britischen Kriegerern eine römische Militaircolonie gegründet worden, welche die Verbindung zwischen der Bretagne und den Briten in Wales und Cornwall unterhielt.

Im südlichen Schottland war das Reich der Picten (eigentlich Peghten, von den Römern in Picti verwandelt, angeblich wegen der bemalten Körper), welche wahrscheinlich aus Irland herübergekommen waren, wie dies von den Scoten gewiss ist. Diese finden wir am Ende des 5. Jhdts. zum Theil noch in der alten Heimat.

10. Dänische Reiche. Die Dänen, welche zu den skandinavischen Germanen gehören, wohnten ursprünglich nur im südlichen Schweden (Schonen und Halland), ebenso auf Seeland und den nahen Inseln, hatten aber weder Fünen noch Jütland inne. Als im 5. Jhdrt. die (nördlichen) Angeln bis auf einen kleinen Ueberrest aus Jütland nach England auswanderten, kamen die Dänen nach Jütland und Fünen und brachten Jüten aus dem Südwesten Skandinaviens mit. So herrschten seit dem Anfange des 6. Jhdts. Dänen auf dem Festlande bis zur Sachsengrenze.

11. Das Reich der Vandalen (429—534) umfasste die grössere (westliche) Hälfte der Nordküste von Afrika vom atlantischen Ocean bis zum Plateau von Barka, wo es an die byzantinische Provinz Pentapolis (das ehemalige Cyrenaica) grenzte, doch war die eigentlich vandalische Bevölkerung auf die ehemaligen Provinzen Africa propria, Byzacene und das östliche Numidien beschränkt. Ausserhalb Afrika besaßen sie noch die Inseln des westlichen Mittelmeeres: die Balearen und Pityusen, Corsica, Sardinien und Sicilien, letzteres jedoch nur vorübergehend (476—491), indem sie dasselbe gemäss eines Vertrages den Ostgothen überliessen. Die Hauptstadt war (seit 439) Carthago.

Die **slavischen Stämme**. Nach der Auflösung des Hunnenreiches zogen zahlreiche slavische Stämme theils wegen zu grosser Anhäufung der Bevölkerung, theils wegen des Drängens nordöstlicher Völker, sowohl nach Westen bis zur Elbe und Saale (die Ljaechen nach Polen, die Czechen nach Böhmen) in die von den ausgewanderten germanischen Völkerstämmen verlassenen Länder, als nach Süden über die Donau in die ehemals römischen Provinzen bis zum adriatischen und ägäischen Meere.

Die bedeutenden Veränderungen, welche der geographische Zustand Europa's auch im 6. Jahrhunderte erlebte, ergeben sich aus einer Vergleichung der Hauptreiche am Schlusse beider Jahrhunderte, deren Darstellung deshalb auf den beiden Hälften des Blattes I. vereinigt erscheint.

Untergegangen sind im Laufe dieses Jahrhunderts die Reiche der Vandalen, der Sueven, der Ostgothen, der Burgunder, der Thüringer, der Gepiden. Erweitert hat sich die Herrschaft der Franken, der Angelsachsen, der Avaren und das byzantinische Reich. Erst nach der Mitte des 6. Jhdts. erfolgt die letzte grosse Wanderung germanischer Völker, indem die Longobarden aus Pannonien nach Italien ziehen. Demnach war der Continent von Mittel- und Südeuropa nebst der Nordküste Afrika's und dem westlichen Asien am Schlusse des 6. Jhdts. nur auf 5 grössere Reiche vertheilt:

I. Das **Reich der Westgothen** hatte seine Besitzungen in Gallien schon im Anfange des 6. Jhdts. (507) an die Franken verloren bis auf den Küstenstrich von den Pyrenäen bis zur Rhone (Narbona), auf welchen jetzt der Name Septimania beschränkt wurde; die Provence kam 526 an das Ostgothenreich (s. S. iv). Dagegen hatten sie im nördlichen Spanien die Cantabrer und Vasken unterworfen, die jedoch später (623) nochmals bezwungen werden mussten; auch das Reich der Sueven war bei dem zweiten Angriffe durch die Westgothen (s. S. iii) auf die Dauer deren Reiche einverleibt worden (585). Aber wie im Anfange des 6. Jhdts. im Norden (in Gallien), so erlitten die Westgothen um die Mitte desselben im Süden einen Verlust, indem der byzantinische Kaiser Justinian seinen Plan, die verlorene Macht Roms im Westen wieder herzustellen, nachdem derselbe in Afrika und Italien gelungen war, auch auf das entfernte Spanien ausdehnte und, eingeladen von dem Anführer (Athanauld) einer Empörung (gegen den König Agila), die Südküste Spaniens (s. S. vi) erobern liess, welche, wenigstens theilweise, bis 624 in den Händen der Byzantiner blieb. Die muthmasslich grösste Ausdehnung des byzantinischen Spaniens ist durch eine besondere Linie bezeichnet. Toledo war die Hauptstadt des Westgothenreiches.

II. Das **Reich der Longobarden** umfasste damals schon a) ganz *Oberitalien* mit Ausnahme des Küstenstriches von Ligurien im S.-W. und des noch sehr beschränkten Gebietes von Venedig im O., b) von *Mittelitalien*: Tuscien an der Westseite und das Herzogthum Spoleto an der Ostseite der Apenninen, c) den grössten Theil *Unteritaliens* mit Ausnahme des Herzogthums Neapel im W. und

Den nördlichen Theil der von den Slaven geräumten Länder nahmen die **Tschuden** ein, den östlichen besetzten die sie drängenden **tatarischen Stämme**, namentlich die Avaren und die (türkisch-slavischen?) Bulgaren.

Das **byzantinische Reich** umfasste in Europa: Moesia inferior, Thracien, Macedonien, Griechenland, in Asien: Kleinasien und Syrien (im weitern Sinne), in Afrika: Aegypten und Libyen.

B.

Europa am Ende des sechsten Jahrhunderts.

der beiden südlichsten Halbinseln. Dieser südliche Theil des Reiches stand unter dem Namen Herzogthum Beneventum in loserem Zusammenhange mit den eigentlichen Sitzen der Longobarden in Oberitalien und Tuscien und erhielt sich daher auch noch nach dem Untergange des Longobardenreiches in einem zweifelhaften Abhängigkeitsverhältnisse zu den Karolingern (vgl. S. viii). Das übrige Italien nebst den Inseln gehörte noch dem byzantinischen Reiche.

III. Das **byzantinische Reich** erscheint am Schlusse des 6. Jhdts. in seiner grössten Ausdehnung. Es enthielt

1) in Europa:

a) die griechische Halbinsel in ihrem weitesten Umfange, so dass im N. die Sau und die Donau die Grenze bildeten; doch war die nördliche Hälfte seit dem Anfange des 6. Jhdts. fortwährenden Einfällen der Bulgaren und slavischer Stämme preisgegeben;

b) in Italien, und zwar

aa) in *Oberitalien*

α) an der Westseite das Herzogthum Ligurien,
β) an der Ostseite den Inselstaat Venetia und die Halbinsel Itria;

bb) in *Mittelitalien*

α) auf der Westseite der Apenninen das Herzogthum Rom,
β) auf der Nordostseite der Apenninen das Gebiet von dem untern Laufe der Etsch bis über Ancona hinaus, dessen nördlicher Theil der Exarchatus, der südliche die Pentapolis hiess;

cc) in *Unteritalien*

α) auf der Ostseite Calabria,
β) auf der Westküste
αα) das Herzogthum Neapel am Busen gleiches Namens und auf der Halbinsel zwischen diesem und dem Busen von Salerno, von Cumae bis Amalfi (einschliesslich); dazu gehörte im Norden noch das Gebiet von Cajeta (Gaeta) zwischen dem Ducatus Romanus und dem Gebiete von Capua,
ββ) die südliche Hälfte der südwestlichen Halbinsel, auf welche in der Folge (nach dem Verluste der südöstlichen Halbinsel) der Name Calabria übertragen wurde;

- dd) die *italischen Inseln* mit Ausnahme der zwischen Corsica und Tuscia liegenden, welche, wie letzteres, zum longobardischen Reiche gehörten;
- e) im südlichen Spanien hatten die Byzantiner damals einen nicht unbedeutenden Küstenstrich am mittelländischen Meere, vielleicht zur Zeit der grössten Ausdehnung im W. bis zur Mündung des Guadalquivir und im N. bis zur Sierra Morena reichend (vgl. S. v);
- 2) von Afrika die ganze Nordküste nebst Aegypten;
- 3) von Vorderasien: Kleinasien, Syrien im weitern Sinne und die Insel Cypern.

IV. Das **Reich der Franken** hat ebenfalls im 6. Jhdrt. eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren, indem es die westgothischen Besitzungen in Gallien bis auf die Provinz Narbona (seitdem Septimanie), ferner das burgundische und das thüringische Reich gewann und ihm die von den Byzantinern bedrängten Ostgothen ihre Besitzungen in Gallien (Provence), Alemannien (von den Vogesen bis zum Lech) und einen Theil von Venetien überliessen. Als auch die Bajoaren (Baiern) durch besondere Verträge sich dem fränkischen Reiche angeschlossen hatten, umfasste dieses ausser Gallien, so weit es die Römer rechneten, alle noch rein deutschen Länder, mit Ausnahme von Sachsen und Friesland.

Kaum waren die verschiedenen fränkischen Reiche durch Chlodwig zu einem Ganzen vereinigt, als mit dessen Tode eine Zeit fortwährender Theilungen eintrat, die bis über die Grenzen des 6. Jhdts. hinaus fort dauerte. Durch diese Theilungen wird die spätere durch den Vertrag von Verdun schon vorbereitet, indem die Trennung des Reiches in seine beiden Hauptbestandtheile, den einen mit deutschem, den andern mit romanischem Charakter, immer bestimmter hervortritt. Die Namen Austrasien und Neustrien bezeichneten schon bald nach Chlodwig's Zeit diesen Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen des Reiches. Doch galt diese Unterscheidung nur für die Nordhälfte des Reiches, denn der Name Neustrien reicht nicht über die Loire hinaus, vielmehr wurde das den Gothen entrissene südliche Gallien noch fortwährend mit dem Namen Aquitanien oder Gothien bezeichnet, so dass nach der Verbindung Burgunds mit dem fränkischen Reiche dieses in 4 Hauptmassen zerfiel:

1. Austrasien oder das Land der östlichen Franken (Osterliudi) bis zu der Schelde und der obern Maas, mit deutscher Sprache und Sitte, so wie mit

deutschem Recht, daher es in weitester Bedeutung auch die Gebiete der unterworfenen deutschen Völker (Alemannen, Thüringer, Baiern, später selbst Sachsen und Friesen) umfasste.

2. Neustrien (nördlich von der Loire bis zu den Friesen und westlich von der Schelde bis zum Ocean, mit Ausnahme des erst unter Karl dem Gr. einverleibten Armorica oder Britannia minor, Bretagne) oder das Land der romanisch redenden Franken, die jedoch noch deutsche Sitte und deutsches Recht beibehalten haben.

3. Aquitanien (von der Loire bis zu den Pyrenäen) oder das Land der den Franken unterworfenen Romanen mit romanischer Sprache, Sitte und Recht; einen besondern Theil desselben bildete das Land der Vasconen oder Vasconia (Gascogne) jenseits der Garonne, welches jedoch erst im 7. Jhdrt. von den Franken unterworfen wurde.

4. Burgund, wozu die noch von den Ostgothen abgetretene Provence kam, wiederholt jene Unterschiede in der Folge von Norden nach Süden, indem der nördliche Theil ganz germanisch, der mittlere halb germanisch geworden, der südliche ganz romanisch geblieben ist. Auch hier wird schon im 6. Jhdrt. der Grund gelegt zu der spätern Theilung in Hochburgund (am Jura und den Alpen) und Niederburgund (an der Saone-Rhone) durch die Einsetzung eines Dux über das niedere und eines Patricius über das obere Burgund.

V. Das **Reich der Avaren** im ehemaligen Dacien, bis zum Dniestr (?). Diese besetzten nach dem Abzuge der Longobarden das ehemalige Pannonien bis zur Enns hinauf. Auch die slavischen Czechen in Böhmen scheinen den Avaren unterthan gewesen zu sein, da diese aus Böhmen Einfälle in Thüringen machen. Im 7. Jhdrt. hörte diese Herrschaft über die nördlichen Slaven auf, dagegen dehnten die Avaren im S. ihre Herrschaft jenseits der Donau über Illyricum und Dalmatien bis an das adriatische Meer aus, aber auch nur auf kurze Zeit, denn schon um 640 verloren sie diese Besitzungen an die eindringenden slavischen Stämme der Croaten und Serben. Der Mittelpunkt („regia“) des Reiches war ein befestigtes Feldlager zwischen Donau und Theiss, welches wegen seiner Gestalt von den Franken der Ring genannt wurde.

Der **Norden Europa's** hatte im Laufe des 6. Jhdts. fast gar keine Veränderungen erlitten, nur wurden die Besitzungen der Angelsachsen in England ausgedehnt durch die Stiftung der Reiche Essex, Ostangeln (worin ein nördliches und südliches Volk: Norfolk und Suffolk unterschieden wurde) und Mercia.

Blatt II.

Europa im Zeitalter Karl's des Grossen und das südwestliche Asien unter den ersten Abbasiden.

In keinem Jahrhunderte der mittlern Zeit ist der politische Zustand Europa's so wenig verändert worden, als im siebenten, so dass eine Karte unseres Erdtheils vom Schlusse dieses Jahrhunderts im Wesentlichen dasselbe Bild darstellen würde, wie eine solche vom Schlusse des 6. Jhdts. Mittel- und Südeuropa sind noch unter die genannten 5 Reiche vertheilt, von denen nur das byzantinische mehr-

fache Beschränkungen seines Gebietes erlitten hat: die Südküste Spaniens ist von den Westgothen wieder gewonnen, die Besitzungen in Italien sind durch die Longobarden eingeschränkt worden, im Norden der griechischen Halbinsel haben Croaten, Serben und Bulgaren unabhängige Reiche gestiftet. Ungleich mehr aber als in Europa haben die Oströmer in Asien und Afrika an die Araber verloren.

Dagegen bietet der Schluss des 8. Jhdts. ein ganz anderes politisches Bild von Europa dar: von jenen 5 grössern Reichen sind bereits 3 untergegangen: das westgothische, das longobardische und das avarische; das fränkische hat durch die Eroberung des longobardischen, des avarischen bis zur Theiss, der spanischen Mark und durch die Unterwerfung der Sachsen und der westlichen Slaven im Anfange des 9. Jhdts. seine grösste Ausdehnung gewonnen; der grössere Theil der pyrenäischen Halbinsel steht unter arabischer Herrschaft; nur der Norden derselben hat sich theils unabhängig behauptet als ein christliches Reich Asturien, theils (die spanische Mark) der fränkischen Herrschaft gefügt. Das 8. Jhdrt. erlebte die eigenthümliche Erscheinung, dass zwei Weltherrschaften neben einander bestanden, die arabische und die fränkische, von denen freilich die erstere schon im Abnehmen war, als die andere sich erhob.

I. Das Reich der Araber hatte schon im 2. Jahrzehnt des 8. Jhdts. seine grösste Ausdehnung erreicht und umfasste

- a) in *Europa*: den grössten Theil der spanischen Halbinsel (bis zum Duero und bis zum Ebro) nebst der Statthalterschaft Narbona im südlichen Frankreich, die Balearen, Corsica, Sardinien. Die Besitzungen ausserhalb Spaniens gingen schon im 8. Jhdrt. wieder verloren, wogegen Sicilien und einzelne Küstenstriche in Unteritalien gewonnen wurden.
- b) In *Afrika*: Aegypten und die ganze Nordküste bis zum atlantischen Ocean, eingetheilt in die Statthalterschaften: Barka, Afrikijah und Maghreb oder Mauritanien.
- c) In *Asien*: das ganze südwestliche Asien vom Mittelmeer und dem arabischen Meerbusen bis zu dem Westabfall des grossen Hochlandes von Hinterasien (oder dem Mustagh und Belurtagh), dem mittlern Indus und jenseits des untern Indus. Wie im O. der Gebirgssisthmus zwischen dem Hochlande von Hinterasien und dem von Vorderasien die Grenze der arabischen Herrschaft bildete, so ein anderer Gebirgssisthmus, der Caucasus, ebenfalls eine Natur- und Völkerscheide, die Grenze im N., die dann weiterhin durch das caspische Meer, den Aral-See und den untern Lauf des Sirr (Jaxartes) bezeichnet wurde. Im S. hatte das Khalifat seine natürliche Abgrenzung an dem indischen Ocean und dem persischen Busen. Von Kleinasien gehörte demselben der südöstlichste Winkel an, das alte Cilicien bis über Tarsus hinaus.

Diese grosse Ländermasse, welche die sichersten Besitzungen der Khalifen bildete, indem die europäischen und der grösste Theil der afrikanischen schon im 8. Jhdrt. in Folge der zu grossen Entfernungen verloren gingen, zerfiel in folgende Provinzen:

1. Die Halbinsel Arabien, in welcher die Landschaft Hedschas als Stammland der Herrschaft und der Religion die höchste Bedeutung hatte. Dagegen war
2. Irak Arabi (das ehemalige Chaldäa) unter den Abbasiden der politische Mittelpunkt des Reiches geworden und blieb es bis zu dessen Untergange. Hier, im untern Stufenlande des Euphrat und Tigris, wo einst Ninive und Babylon, später Seleucia, Ktesiphon und Madain geblüht hatten, gründeten die Araber Kufa, Basra, Bagdad und andere Centra des Weltverkehrs zwischen Indien und Europa.

3. Al Dschesirah (Mesopotamien), d. h. das Inselland der Araber, ebenfalls dem Stufenlande des Euphrat und Tigris angehörend, mit den wichtigsten Fabrik- und Manufacturstädten: Mossul, Nesibis u. s. w.

4. Scham oder Syrien, Mittelpunkt des Khalifats unter den Ommajjaden, welche Damas (Dasmascus) zum Sitz ihrer Herrschaft gewählt hatten. Durch seine Seestädte (im ehemaligen Phönizien) war es nicht nur der Ausgangspunkt für die Eroberungen im mittelländischen Meere, sondern ein Bollwerk gegen die Angriffe der Byzantiner, gegen welche zugleich der Besitz der Grenzpässe Ciliciens (Ssoghur) von der Landseite Schutz gewährte. Auch eine religiöse Bedeutung hatte Syrien als Sammelplatz der Pilger aus allen Gegenden Vorderasiens nach Mekka.

5—7. Armenien, Aderbeidschan (Atropatene) und Aran, die Länder zwischen dem schwarzen und caspischen Meere.

8. Irak Adschemi (Medien und Parthien).

9—11. Dilem, Tabaristan und Dschordschan oder die Länder an der Südseite des caspischen Meeres.

12. Chowaresm im Osten des caspischen Meeres bis jenseits des untern Dschihun und nördlich bis zum Aral-See.

13. Mavar-al-nahr, d. h. das Land jenseits des Flusses (Dschihun oder Oxus) oder das alte Sogdiana, die nordöstlichste Grenzprovinz des Khalifats, wie des ehemaligen persischen Reiches, damals ein durch Ackerbau und Handel (in den Städten Samarkand und Bochara) blühendes Land, welches den Verkehr der arabischen Länder mit China und die Verbreitung des Islams in die Hochländer Hinterasiens vermittelte.

14. Khorasan, oder das Land der Sonne, südlich von den beiden vorhergehenden Provinzen, von der letztern durch den mittlern Lauf des Dschihun getrennt, nächst der Halbinsel Arabien die grösste Provinz des Reiches, welche in ihrem weitesten Umfange selbst Kabul und Gasna einschloss und daher unter mehrere Statthalter vertheilt war. Herat, Balkh, Nischabur und Merv waren die vorzüglichsten Sitze derselben.

15. Sedschestan, ein kleines Land, im Süden von Khorasan und von diesem an 3 Seiten umschlossen.

16—19. Die 4 südlichen Provinzen: Khusistan, Fars (Persis), Kerman (Karmanien), Sind (Indien), die beiden erstern vom persischen Busen, die beiden letztern vom indischen Ocean bespült.

II. Das fränkische Reich (Karl's des Gr.) erstreckte sich im *Norden* bis zum Danawirk, d. h. dem Dänenwall, der 2 M. lang von der Schlei bis zur Treene (Norder-Eider) ging und mit diesen Flüsschen eine Grenzbefestigung von Meer zu Meer bildete; im *Osten* zog sich die Grenze von der Ostsee in einer ziemlich geraden, theilweise dem Laufe der Elbe und Saale, zuletzt der Richtung des Böhmerwald-Gebirges folgenden Linie bis in die Nähe der Donau; weiterhin bildete die Theiss bis zu ihrer Mündung in die Donau und von da an der untere Lauf der Save die Südostgrenze, welche zuletzt in der Gegend von Spalatro das adriatische Meer erreichte, so dass Liburnien und das nördliche Dalmatien mit Ausnahme der Inseln noch fränkisch waren. Jenseits der angegebenen Linie (der nördlichen Hälfte der Ostgrenze) waren schon slavische Stämme: die Wenden, die Sorben, die Czechen und Moraven dem fränkischen Reiche theils ganz unter-

worfen, theils zinsbar. Ebenso gehörte jenseits der *Südgrenze* in Italien, welche im W. bis zu dem (byzantinischen) Gebiet von Cajeta (Gaeta) reichte und an der Ostseite noch das Land der Abruzzen einschloss, das Fürstenthum Benevent, welches das ganze nicht byzantinische Unteritalien umfasste, wenigstens in den Lehensverband des fränkischen Reiches. Am wenigsten gesichert war die Südgrenze in Spanien, wo die spanische Mark fortwährenden Angriffen der Araber ausgesetzt war, und erst 811 (oder 812?) nach der Eroberung der die Einfahrt des Ebro beherrschenden Stadt Tortosa der Besitz der Seeküste von den Pyrenäen bis zum Ebro gesichert erscheinen konnte. Weniger gelang es dem jüngsten Sohne Karl's des Gr. (Ludwig dem Frommen), sich im Innern des Landes festzusetzen.

Dieses karolingische Weltreich zerfiel nach den Nationalitäten seiner Bewohner in drei Haupttheile, welche die Grundlage der spätern Trennung bildeten:

a) **Longobardia** oder (bei Eginhard) **Italia** umfasste ganz Ober- und Mittelitalien, mit Ausnahme des (byzantinischen) Inselstaates Venedig; von dem untern Italien als Lehen das Fürstenthum Benevent, ferner die Inseln Corsica und Sardinien.

Man unterschied auf dem Festlande Italiens:

aa) in *Oberitalien*:

- α) das eigentliche Longobardia oder die Westhälfte Oberitaliens;
- β) das italische Herzogthum Friaul (bestehend aus der Mark Verona, der Grafschaft Trident, der Mark Aquileja und der Grafschaft Istrien) oder die Osthälfte Oberitaliens (östlich vom Garda-See);

bb) in *Mittelitalien* und *Unteritalien*:

- α) auf der Westseite: das Herzogthum Tusciem und das Herzogthum Rom oder das Patrimonium S. Petri;
- β) auf der Ostseite Romania oder den Exarchatus und die Pentapolis (vgl. S. v) und das Herzogthum Spoleto;
- γ) zu beiden Seiten der Apenninen das Fürstenthum Benevent.

b) **Francia** oder (bei Eginhard) **Gallia**. Jedes der beiden Hauptreiche diesseits der Alpen zerfiel wieder, wie schon unter den Merovingern, nach der Nationalität seiner Bewohner (vgl. S. vi) in 3 Theile. So unterschied man in dem westfränkischen Lande:

aa) Neustria, auch vorzugsweise Francia occidentalis genannt, zwischen den Ardennen, der Loire und dem Ocean, wovon in der Folge die Markgrafschaft Flandern, das Herzogthum Normandia und die Britannia (cismarina, minor) oder Armorica besonders unterschieden und dann der Rest Herzogthum Francia oder Francia occidentalis im engern Sinne genannt wird.

bb) Aquitania mit Vasconia in dem schon S. vi angegebenen Umfange. Dazu rechnete man nun auch die Mark Septimania (auch Gothia) oder Ducatus Narbonensis und die spanische Mark.

cc) Burgund oder das Stromgebiet der Rhone, nebst der Provincia oder Provence.

c) **Teutonia** oder (bei Eginhard) **Germania** zerfällt ebenfalls nach Volksstämmen in 3 Theile:

aa) einen westlichen, Austria oder Francia orientalis, d. h. das alemannisch-fränkische Rheinland;

bb) einen nördlichen, Saxonia im weitern Sinne, von Friesland bis nach Thüringen einschliesslich; im eigentlichen Sachsen unterschied man: Westfalia, Angria, Ostfalia und Trans- oder Nordalbingia. Zu Thüringen gehörte der limes Sorabicus oder die beiden Marken (die südthüringische und die nordthüringische), welche in dem den Sorben entrissenen Lande jenseits der Saale gegründet wurden;

cc) einen südöstlichen, Bajoaria (im Donaugebiete) mit seinen Marken:

- α) dem Nordgau oder der böhmischen Mark zwischen der obern Donau und dem Böhmerwalde,
- β) der (untern) Ostmark (Osterrichi) oder der avarischen Mark längs der mittlern Donau,
- γ) den beiden karantanischen Marken, dem weiten, von avarischen und slavischen Völkern bewohnten Gebiet von der Donau bis zum adriatischen Meere, einer südlichen und einer nördlichen Mark, getrennt durch den Lauf der Drau, so dass die ganze Südhälfte von Karantien in genauere Verbindung mit Italien und zwar mit dem Herzogthum Friaul trat.

Diese natürliche Dreitheilung des grossen Reiches nach volksthümlichen Elementen kam in den Theilungen unter den spätern Karolingern erst allmählig zur Anerkennung. Denn in dem Vertrage zu Verdun 843 erhielt zwar Ludwig der Deutsche die Hauptmasse der germanischen, Karl der Kahle die der romanischen Länder, aber Lothar's Reich in der Mitte zwischen den beiden andern war aus germanischen und romanischen Theilen zusammengesetzt, entbehrte also der nationalen Einheit und trug daher den Keim der Auflösung in sich. Schon die folgende Theilung im Vertrage zu Mersen (870) beseitigte diese unnatürliche Schöpfung eines mittelfränkischen Reiches, indem er dessen echt deutsche Bestandtheile (den grössten Theil von Friesland, sowie alle Landschaften, welche sich unmittelbar auf dem westlichen Ufer des Rheines ausbreiten, und die Gebiete von Metz und Trier im Mosellande) dem Ostfrankenreiche, die romanischen (die Gebiete von Toul und Verdun, sowie die burgundischen Gebiete von Besançon, Lyon und Vienne) dem Westfrankenreiche zuwies. So war die Theilung nach Nationalitäten hergestellt, die auch bei der letzten Theilung und gänzlichen Auflösung des karolingischen Weltreiches 887 die Grundlage blieb, nur mit dem Unterschiede, dass sich Burgund (mit Ausnahme des Herzogthums Burgund im Westen der obern Saone und im Quellgebiet der Nebenflüsse der Seine) auf längere Zeit von dem fränkischen Reiche trennte und in 2 Königreiche: Niederburgund oder Provence und Hochburgund zu beiden Seiten des Jura (von der Saone bis zur Aar und dem obern Rhonethale) zerfiel.

III. Das byzantinische Reich, welches damals in Themata, d. h. nach den Standquartieren der Truppen eingetheilt war, hatte bereits das rechte Donauufer verloren und reichte im Norden nur noch bis zum Hämus. Ausserhalb der griechischen Halbinsel besass es noch

a) in *Europa*: Sicilien, die Herzogthümer Gaeta und Neapel, das „neue“ oder „untere“ Calabrien (das ehemalige Bruttium), die Südostspitze von Italien mit Otranto, den Inselstaat Venedig, ein kleines Küstengebiet auf der Halb-

insel Istrien, die dalmatischen Inseln, die Süd- und Ostküste des taurischen Chersones (Krim);

b) in *Asien*: Kleinasien mit Ausnahme von Cilicien, ferner die Insel Cypern.

IV. Serbien. Die von den Nordabhängen der Karpathen ausziehenden Serben oder Servier erhielten in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. vom byzantinischen Kaiser Heraklius (reg. 610—641), der auch schon den Croaten Wohnsitze in Dalmatien eingeräumt hatte, den ebenfalls von den Avarn verwüsteten Landstrich östlich von den Croaten, nördlich bis zur Donau und südlich bis nach Epirus, der von ihnen in der Folge Serbien hiess. So wurde also der ganze nordwestliche Theil der griechischen Halbinsel, wiewohl Anfangs unter der Oberherrschaft des oströmischen Kaisers, slavisch, nur die bedeutenderen dalmatischen Seestädte blieben noch unter der unmittelbaren Herrschaft der Byzantiner, bis sie zur Zeit Basilius des Macedoniers den Slaven zinspflichtig wurden.

V. Das Reich der Bulgaren. Dieses slavisch-türkische Volk war von der Wolga her in das Land zwischen Don und Dniestr eingewandert und hatte (562—635) unter der Oberherrschaft der Avarn gestanden, sich aber von dieser befreit und die Slaven an der untern Donau theils unterworfen, theils zur Auswanderung veranlasst. Im J. 678 fielen sie über die Donau in das byzantinische Reich ein und besetzten den nordöstlichen Theil der griechischen Halbinsel, zwischen Donau und Hämus, welcher bald darauf den Namen Bulgarien erhielt. Während sie einerseits die byzantinischen Länder südlich vom Hämus, namentlich Macedonien und Thracien, durch wiederholte Einfälle heimsuchten, dehnten sie andererseits ihre Herrschaft auch auf dem nördlichen Donauufer aus und drängten die Slaven nach Norden (Russland).

VI. Das Reich der Chazaren, vielleicht eines ostgermanischen, mit Türken stark vermischt Volkes, welches lange der Schrecken des persischen Reiches gewesen war und nach dessen Untergang häufige Einfälle in die Provinzen des arabischen Reiches zu beiden Seiten des caspischen Meeres machte, stand damals noch auf der Höhe seiner Macht und reichte von der Wolga und dem caspischen Meere bis zum Dniestr und fast zum obern Dniepr, im Norden theilweise bis zum obern Lauf der Wolga, im Süden bis zum Caucasus und dem schwarzen Meere, jedoch von der Krim nur die grössere, nördliche Hälfte umfassend.

VII. Die nördlichen Slaven — im Gegensatz zu den in die Ostalpen (Karantanien) und die griechische Halbinsel eingewanderten, südlichen Slaven (s. Nro. IV.) — nahmen das ganze Tiefland zwischen der untern Elbe und Saale einerseits, dem obern Don und der obern Wolga andererseits ein und zerfielen in

a) die westlichen Stämme, welche im Anfange des 9. Jhdts. in eine gewisse Abhängigkeit vom fränkischen Reiche gekommen und daher in den Gang der geschichtlichen Entwicklung des christlichen Abendlandes hineingezogen worden waren, so: an der untern Elbe die Wilzen (Wilten oder Welataben) und (in Mecklenburg) die Obotriten oder Abotriten, an der mittlern Elbe die Soraben oder Sorben, an der obern Elbe die Czechen (in Böhmen) und in Mähren die Moravier. Diese letzteren vereinigten gegen Ende des 9. Jhdts., als die schwachen Karolinger die Verbindung der Slaven mit Deutschland nicht mehr zu erhalten vermochten, alle slavischen Stämme im Norden der mittlern Donau auf kurze Zeit zum

gross-mährischen Reiche, das jedoch bald den Angriffen der Magyaren erlag, worauf die vordern Slaven (Böhmen, Abotriten, Sorben) ihren Anschluss an Deutschland erneuerten.

b) Die freien Slaven in der Mitte und zwar in der weiten Ebene von der Oder über die Weichsel hinaus bis zum Dniepr.

Die wichtigsten Stämme derselben waren:

aa) die Lechen oder Ljächen (d. h. Bewohner der Ebenen), später Polen, zwischen Oder und Weichsel;

bb) die Belochroboten (d. h. weisse Chroboten) auf dem Nordabhange der Sudeten und Karpathen, in den Quellgebieten der Oder, Weichsel und des Dniestr;

cc) die Masuren oder Mazovier auf dem rechten Ufer der mittlern und untern Weichsel;

dd) die Pruzen (Po-Russen, d. h. neben den Russen Wohnenden), ein aus slavischen, deutschen und lettischen Stämmen gemischtes Volk, von der Mündung der Weichsel bis über den Niemen hinaus.

c) Die östlichen Slaven, welche den Chazaren tributpflichtig waren (wie die westlichen den Franken), so die Polänen, Severier u. s. w.

VIII. Den nordöstlichen Theil Europa's nahmen auch jetzt noch (vgl. S. v) tschudische Völker ein, welche die Ostsee zu beiden Seiten des finnischen Meerbusens (südlich bis zum Ausflusse des Niemen) berührten. Viele dieser Völker, welche Nestor, der älteste slavische Chronist (im Anfange des 12. Jhdts.), nennt, sind theils untergegangen, theils mit andern verschmolzen; manche haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, so die Esthen (d. h. Morgenländer) in Esthland, Ingermannland und auf der Insel Oesel, die Liwen (Sandbewohner?) in Kurland und Liefland, die Finnen in Finnland u. s. w.

IX. Die Reiche der Normannen. Während das mittlere und südliche Europa unter wenige grössere Reiche vertheilt war, zeigt sich im Nordwesten Europa's die grösste Zersplitterung in zahlreiche kleinere Staaten:

a) Norwegen war in mehr als 30 Landschaften („Fylken“) getheilt, die unter einzelnen Häuptlingen standen, bis Harald Harfagr (der Schönhaarige) dieselben in einer Schlacht unweit Christiansund besiegte 875 und sich zum ersten Könige über ganz Norwegen erhob, auch die Hebriden, die Faröer, die Shetlandsinseln und selbst die Insel Man von sich abhängig machte. Das neue Reich hiess nach der Begründung des Oberkönigthums Northmannien und erst seit dem 10. Jhdrt. zuweilen Norwegen.

b) In Schweden wurden ungefähr um dieselbe Zeit, wo Harald Harfagr die Landschaften Norwegens zu einem Reiche vereinigte, Swealand (der nördlichere Theil) und Götaland (der südlichere Theil) zu einem Staate verschmolzen, dessen Hauptstadt Upsala ward.

c) Dänemark als ein einziger Staat entstand erst am Schlusse des 9. Jhdts., indem die bisherigen Könige in Jütland, auf den dänischen Inseln und in Schonen Gorm den Alten als ihr Oberhaupt anerkannten.

d) Island ward erst 863 entdeckt, und, seit 874 von Norwegen aus angesiedelt, gestaltet es sich bald zu einer Republik, in welcher sich die normannische Nationalität am reinsten erhält.

X. Auf den britischen Inseln ward die Zersplitterung im Laufe des 9. Jhdts. vermindert, aber keineswegs ganz gehoben. Zwar verschmilzt die angelsächsische Heptarchie in England in eine Monarchie (827), und ebenso die beiden Reiche der Pikten und Scoten in ein Königreich Schottland (838), aber

in den westlichen Küstenländern erhielten sich noch lange einheimische britische Herrscher, und Irland blieb sogar in 5 Königreiche getheilt: Ulster im Norden, Meath in der Mitte, Leinster im Südosten, Münster im Südwesten, Connaught im Westen.

Blatt III.

Europa im Zeitalter der Kreuzzüge.

Während eines beinahe 300jährigen Zeitraumes, von der Gründung des abendländischen Kaiserthums bis zum Beginne der Kreuzzüge, hat der politische Zustand Europa's zwar weder so gewaltsame noch so rasche Umgestaltungen erlitten, wie in der ersten Hälfte des Mittelalters, dennoch keineswegs unbedeutende, wie schon die beim vorigen Abschnitte angedeuteten Veränderungen während des 9. Jhdts. zum Theil schliessen lassen.

Die wichtigsten derselben sind: vor Allem die Trennung Deutschlands von Frankreich, zwischen welchen sich noch eine Zeit lang ein aus der Vereinigung der beiden burgundischen Königreiche gebildetes Reich Arelat, als ein Rest des ehemaligen mittelfränkischen Reiches, erhielt; ferner die Stiftung eines magyarischen Reiches in dem ehemaligen Lande der Avaren, und die Ausbreitung der Normannen über England, die Normandie, Apulien und Sicilien, so dass diese sowohl im äussersten Norden, als im äussersten Süden Europa's herrschen, nachdem sie (in der 2. Hälfte des 9. Jhdts.), wie die Magyaren (in der 1. Hälfte des 10. Jhdts.), der Schrecken und die Plage des Abendlandes gewesen waren. Die Vereinigung der zahlreichen kleinen normannischen Herrschaften auf der skandinavischen Halbinsel und in Dänemark zu 3 geschlossenen Königreichen ist bereits S. ix angedeutet worden. Die umfangreichste Veränderung erlitt der Osten Europa's, sowohl durch die Stiftung eines grossen russischen Reiches (seit 862), welches sich schon bald vom finnischen Meerbusen bis zum caspischen Meere erstreckte, als durch die Einwanderung der Petschenegen (seit 900) in das südliche Russland vom Don bis zur Donau, welche die Chazaren nach Südosten (zwischen den Don und den Uralfluss) drängten. Die Herrschaft der Araber ist im fortwährenden Abnehmen begriffen, theils durch Zersplitterung unter zahlreiche Dynastien (besonders in Afrika), theils durch das Vordringen der christlichen Reiche in Europa (Spanien), sowie der Seldschucken im westlichen Asien.

Demnach gestaltet sich das Kartenbild von Europa beim Beginn der Kreuzzüge, am Schlusse des 11. Jhdts., in folgender Weise:

1. Auf der pyrenäischen Halbinsel war das Khalifat von Cordova im J. 1031 untergegangen und das moslemische Spanien in eine Menge einzelner Herrschaften aufgelöst: Cordova, Sevilla, Malaga, Algeziras, Granada (nebst Elvira und Jaen), Valencia, Zaragoza, Huesca (nebst Lerida und Tortosa), Lusitanien und Algarve, Toledo u. s. w. Bei dieser Zersplitterung der arabischen Herrschaft drohte ihr der Untergang durch die Vereinigung der christlichen Fürsten Spaniens

gegen sie. Zwar rettete der aus Afrika herübergerufene Jusuf aus der Dynastie der Morabethen oder Almoraviden (durch einen glänzenden Sieg in der Ebene von Salaka 1086) die Moslemen, ward aber auch ihr Beherrscher. Mit Ausnahme Zaragoza's, dessen mächtiger Emir die Freundschaft Jusuf's zu gewinnen wusste, blieb das ganze arabische Spanien unter der Herrschaft der Almoraviden, die nach kaum 50jähriger Regierung von den ebenfalls aus Afrika kommenden Almohaden verdrängt wurden und nur noch die Balearen als ein Khalifat Majorca einige Zeit behielten.

Die christlichen Besitzungen hatten sich auf Kosten der moslemischen bis zum untern Tajo und über den obern Tajo hinaus erweitert:

- a) Das Königreich Asturien, das Stammland der christlichen Herrschaft in Spanien, hatte, als in Folge der Erweiterung gegen Süden hin die Residenz nach der stark befestigten Stadt Leon verlegt worden war, den Namen eines Königreiches Leon angenommen.
- b) Castilien, ursprünglich eine Grafschaft des Königreiches Asturien, war (nach kurzer Vereinigung mit Navarra) ein selbständiges Königreich und durch die Eroberung des arabischen Reiches Toledo das ausgedehnteste aller christlichen Reiche auf der Halbinsel geworden.
- c) Navarra hatte sich aus einer fränkischen Grafschaft, die sich in einem zweifelhaften Zustande der Abhängigkeit von Karl dem Gr. befunden hatte, unter dessen schwachen Nachfolgern zu einem unabhängigen Staate erhoben und hiess seit 905 ein Königreich. Vorübergehend war es durch Sancho den Gr. auch zur Herrschaft über Castilien gelangt, aber durch die Theilung des Reiches unter Sancho's 3 Söhne (1035) wurde nicht nur Castilien wieder selbständig, sondern auch die Grafschaft
- d) Aragon, als ein besonderes Königreich, davon getrennt, welches sich in der Folge theils durch Eroberungen maurischer Besitzungen, namentlich des Reiches Zaragoza (1118), theils durch Vereinigung mit der aus der spanischen Mark hervorgegangenen und durch maurisches Gebiet ansehnlich vergrösserten Markgrafschaft Barcelona (mittelst Heirath 1137) bedeutend erweiterte. Zu den Besitzungen, welche die Markgrafen von Barcelona, schon vor der Erwerbung der aragonischen Krone, jenseits der Pyrenäen inne hatten, kamen allmählig (durch Kauf, Heirathen und Verträge) noch die Grafschaft Roussillon (1172), die meisten Länder der Grafen von Toulouse (1211), die Grafschaft Foix, Montpellier u. s. w.

e) Die Grafschaft Portugal zwischen Duero und Minho hatte der castilische König Alfons VI. seinem Schwiegersohne, dem Grafen Heinrich von Burgund, als ein erbliches Lehen des castilischen Reiches verliehen (1095) für seine Theilnahme an dem Kampfe gegen die Almoraviden. Schon Heinrich's Sohn (Alfonso I.) erkannte die Oberherrschaft Castiliens nicht mehr an und nannte sich seit 1140 König von Portugal, welches auf Kosten der Araber bald bis zum Tajo (Lissabon ward 1147 erobert), später (unter Alfons III.) über Algarb bis auf das linke Ufer des Guadiana ausgedehnt wurde und also schon gegen Ende des Zeitalters der Kreuzzüge ungefähr seinen heutigen Umfang erhielt.

2. Frankreich hatte im Ganzen noch dieselben Landgrenzen, welche ihm im Vertrage zu Verdun angewiesen worden, und der zweimalige Versuch, Lothringen zu gewinnen, war das erste Mal (911) nur auf kurze Zeit gelungen, das zweite Mal (978) gänzlich gescheitert. Die unmittelbare Macht der ersten Capetinger beschränkte sich auf ihr Stammland, das ihnen schon unter den Karolingern gehörende Herzogthum Francien an der mittlern Seine und der Oise. Die übrigen Herzöge, nämlich die von der Normandie, von der Bretagne, von Aquitanien, von Gascogne und von Burgund, sowie die mächtigern Grafen, die von Flandern, Champagne, Toulouse, walteten in ihren Gebieten völlig selbständig, so dass die königliche Macht hier nur dem Namen nach bestand. Das Königreich Burgund oder Arelat kam nach dem Aussterben der einheimischen Könige (1032) in den Besitz der deutschen Kaiser; nur der nördliche Theil desselben blieb als Herzogthum Burgund (rechts von der Saone mit der Hauptstadt Dijon) in Verbindung mit Frankreich. Seit der Erhebung des Hauses Anjou oder Plantagenet auf den englischen Thron war der ganze westliche Theil von Frankreich vom Canal bis zu den Pyrenäen in den Händen der englischen Könige, die Anjou, Maine und Touraine als ihr Stammland, die Normandie und Bretagne als Erben der normannisch-englischen Könige besaßen und Aquitanien nebst Gascogne durch Heirath erwarben. Aber auch ein ansehnlicher Theil des südlichen Frankreichs kam an einen auswärtigen König als Lehensträger, nämlich an den von Aragonien (vgl. Nro. 1. d.).

3. England hatte durch den Besitz der vorhin genannten französischen Lehen ein grösseres Gebiet auf dem Festlande als auf der Insel. Dazu gewann es die schottischen Grafschaften Cumberland und Westmoreland, und von den im südlichen Wales angesiedelten englisch-normannischen Baronen ward die Eroberung Irlands (1171) begonnen; die einzelnen irischen Fürsten (ausser dem von Ulster) erkannten den englischen König (Heinrich II.) als ihren Oberherrn an; doch bald erstreckte sich dessen Gewalt nur über die Ostküste („die englische Mark“).

4. Das deutsche Reich hatte die in den Verträgen zu Verdun und Mersen ihm angewiesenen Grenzen im Osten, Süden und Südwesten bedeutend erweitert durch die Wiedervereinigung des ehemals fränkischen Italiens mit Deutschland, durch die Erwerbung des Königreiches Burgund (s. Nro. 2.), durch die Ausdehnung der deutschen Herrschaft gegen Osten, namentlich durch die freilich vorübergehende Lehenshoheit über Polen und über Ungarn. Zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, um die Mitte des 11. Jhdts., erstreckte es sich von der Rhone und

der Saone bis zur Aluta und den östlichen Karpathen; dagegen war die Lehenshoheit über Polen schon unter Kaiser Heinrich II. verloren gegangen.

Das eigentliche Deutschland (ohne Burgund) hatte folgende Hauptbestandtheile:

a) Friesland oder das Küstenland von der Mündung des Rheins (der Waal) bis zur Mündung der Weser.

b) Das Herzogthum Niederlothringen oder Ripuaria lag grösstentheils auf der linken Seite des Niederrheins, dessen südlicher Arm (die Waal) die Grenze gegen Friesland bildete, und ging nur mit einem schmalen Streifen auf die rechte Seite des Niederrheins (etwa vom Siebengebirge abwärts) hinüber. Im Süden reichte es bis mitten in die Eifel und entsprach im Ganzen der Erzdiocese Köln (mit Ausnahme des sächsischen Antheils).

c) Das Herzogthum Oberlothringen oder Mosellania, südlich von Niederlothringen bis an die Grenze des Königreiches Burgund, war im Osten durch die Vogesen von dem (alemannischen) Elsass getrennt, weiter nordöstlich stiess es an die westrheinischen Gaue des rheinischen Franks (s. d. aa.) und zuletzt bildete der Rhein selbst (unterhalb der Mündung der Nahe bis oberhalb der Mündung der Ahr) die Grenze. Im Ganzen umfasste es die Kirchenprovinz von Trier (mit Ausnahme des ostrheinischen Theiles derselben).

d) Das Herzogthum Franken und zwar

aa) das rheinische Franken, grösstentheils auf der rechten Seite des Mittelrheins (abwärts bis gegen das Siebengebirge hin) und mit einem kleineren Theile, dem Speiergau, Wormsgau und Nahegau, auf das linke Rheinufer hinüberreichend. Den nördlichsten Theil dieses rheinischen Franks bildete die Provincia Hassia an der obern Lahn, der Werra und Fulda (den grössten Theil des jetzigen Oberhessen, fast ganz Niederhessen, Stücke von Waldeck und der Provinz Fulda umfassend).

bb) Ostfranken oder Franconien zu beiden Seiten des Mains (die Landschaft nördlich vom Main bis zu den Grenzen Hessens und Thüringens hiess das Grabfeld) und auf der rechten Seite des Neckars.

c) Thüringen, früher zum Herzogthum Franken gerechnet, bildete später mit seinen Marken einen eigenen Landestheil, welcher mitunter (schon in der Theilung des Reiches durch Ludwig den Frommen 837) Ducatus genannt wird, in der Folge (1130) erbliche Landgrafen hat.

f) Das Herzogthum Sachsen, im Allgemeinen in demselben Umfange, wie zur Zeit Karl's des Gr., und mit derselben Eintheilung in Westfalen, Engern (Angaria oder Angraria), Ostfalen und Nord- oder Transalbingien, jedoch mit unbestimmten und wechselnden Grenzen, sowohl im Nordwesten gegen Friesland, als im Osten gegen die Slaven. Die den Slaven abgewonnenen Länder jenseits der alten Reichsgrenze, deren Einwohner zu Tribut verpflichtet waren, hiessen Marken. Zu Sachsen rechnete man die Nordmark, welche später die Altmark hiess und als Mark Brandenburg die Wiege des preussischen Staates wurde, sowie die Ostmark oder die Marchia der Lusici, später Markgrafschaft Lausitz, bald unterschieden in Oberlausitz (an Böhmen fallend) und Niederlausitz (zu Brandenburg kommend). Nachdem schon unter Kaiser Lothar dem Sachsen die Grafschaft Holstein und die Mark Brandenburg unabhängig geworden war,

theilte Kaiser Friedrich Barbarossa in Folge der Aechtung Heinrich's des Löwen das schon verminderte Herzogthum Sachsen so, dass Alles, was von Heinrich's Besitzungen im Erzbisthum Köln und dem Bisthum Paderborn lag, an den Erzbischof von Köln fiel, den Rest erhielt Graf Bernhard von Anhalt mit Ausnahme der braunschweigischen, supplinburgischen und billungischen Erbländer, die Heinrich dem Löwen nach seiner Unterwerfung verblieben.

g) Das Herzogthum Alemannia oder Suevien¹⁾ (im spätern Mittelalter Schwaben) umfasste die Landschaften um den obern Rhein (bis zu seinen Quellen) und die obere Donau, von den Vogesen im Westen bis zu dem Lech (von seinem Quellgebiete am Arlberge bis zum Einflusse in die Donau) im Osten; im Norden grenzte es auf der linken Rheinseite an den fränkischen Speiergau, auf der rechten Rheinseite erstreckte sich aber das schwäbische Gebiet nur bis zum Einflusse der Murg; im Südwesten gegen Burgund waren die Grenzen sehr wechselnd.

h) Das Herzogthum Baiern (Bavaria) war im Allgemeinen das Gebiet zwischen Lech, Donau und Enns mit Ueberschreitung der Donau abwärts vom Einflusse des Lech bis zum Böhmerwaldgebirge und mit einer sehr unregelmässigen, vielfach wechselnden, theilweise nicht genau zu ermittelnden Südgrenze, die im Westen am weitesten gegen Süden reichte, bald bis zum Brennerpass, bald bis zur Vereinigung der Eisach mit der Etsch, dagegen im Südosten nur bis zu den Salzburger Alpen. Die bairische Ostmark, welche während des ganzen 9. Jhdts. die wichtigste Vormauer Deutschlands gegen Osten gebildet hatte, war am Ende des 9. Jhdts. eine Beute der Ungarn geworden, aber nach deren Besiegung durch Otto den Gr. hergestellt und von den ersten babenbergischen Markgrafen durch glückliche Kriege so erweitert worden, dass sie sich um die Mitte des 11. Jhdts. zu beiden Seiten der Donau vom Einflusse der Enns bis zu dem der Leitha (und dem der March von der Nordseite) erstreckte. Dazu erhielt Markgraf Leopold IV. von seinem Stiefbruder, Kaiser Konrad III., Baiern in Folge der Aechtung Heinrich's des Stolzen, Herzogs von Baiern und Sachsen, und als sein Nachfolger (Heinrich II. Jasomirgott) dieses Herzogthum auf Verlangen des Kaisers Friedrich Barbarossa an Heinrich den Löwen zurückgab, ward das Land ob der Enns von Baiern getrennt, mit Oesterreich vereinigt (1156) und Oesterreich zu einem auch in weiblicher Linie erblichen Herzogthum erhoben.

i) Das Herzogthum Kärnthen war im Osten und Nordosten umgeben von der Marchia superior (oder ad Rapam) und der Marchia inferior (oder ad Suavam), aus deren Vereinigung die Steiermark entstand, benannt von den Besitzern, den Grafen des Traungau, die ihren Hauptsitz auf der Burg Styre (Steier) hatten.

k) Das Herzogthum Böhmen innerhalb seiner natürlichen Grenzen, nur mit Ausschluss des zu Baiern gehörenden Gebietes an der obern Eger, welches erst 1265, doch nicht bleibend, mit Böhmen vereinigt wurde. Seit der Auflösung des grossmährischen Reiches (s. S. IX) gehörte das eigentliche

1) Der Name Alemannien wurde vorzugsweise von den umherwohnenden romanischen Völkern gebraucht und hat bei den Franzosen sogar zur Bezeichnung von ganz Deutschland (Allemagne) gedient.

Mähren (Moravia) als ein besonderes Fürstenthum unter böhmische Herrschaft, bis Udalrich I. es 1019 von Böhmen trennte und seinem Sohne (Brzetislaw) selbständig zur Regierung überliess. Nachdem schon zwei frühere Herrscher Böhmens (Wratislaw II. 1086 und Wladislaw II. 1158) vom deutschen Könige Heinrich IV. und Friedrich Barbarossa *persönlich* den Königstitel erhalten hatten, für geleisteten kriegerischen Beistand (das erste Mal gegen die Sachsen, das zweite Mal gegen die Polen), gelang es erst Ottokar I., diesen Titel, den er durch Anschluss an Philipp's von Schwaben Partei erhielt (1198), auf seine Nachkommen zu vererben.

1) Eine vorübergehende Erscheinung des 11. Jhdts. war das Königreich Slavinien oder die einzige politische Verbindung der nördlichen Slaven zwischen der untern Elbe und dem Ausflusse der Oder unter dem Obotritenfürsten Gottschalk 1047, welche alle Slavenstämme zwischen Elbe, Oder und Spree umfasste und nach Gottschalk's Ermordung (durch eifrige Heiden 1066) an den Rügenfürsten Kruko fiel, der sich bis 1105 behauptete.

5. Italien, mit Ausnahme der Republik Venedig, ist im 11. Jhdrt. und bis gegen Ende des 12. nur unter 2 Herrschaften getheilt: das Königreich Italien (Ober- und Mittelitalien nebst Corsica und Sardinien) unter der Oberherrschaft des römisch-deutschen Kaisers und das normannische Italien (Unteritalien und Sicilien), welches Anfangs in die Herzogthümer Apulien und Calabrien auf dem Festlande und die Grossgrafschaft Sicilien zerfiel, aber seit 1130 zu einem *Königreiche beider Sicilien* vereinigt war. Da dieses am Ende des 12. Jhdts. an die Hohenstaufen fiel, so stand nun ganz Italien bis auf die Republik Venedig unter einer einzigen Herrschaft.

6. Die skandinavischen Reiche haben im Anfange dieses Zeitraumes noch keine wesentliche Veränderung des Territorialbestandes aufzuweisen, aber gegen Ende des 12. und im Anfange des 13. Jhdts. erreichte Dänemark seine grösste Ausdehnung durch die Eroberung des Fürstenthums Rügen (1168), Pommerns und Mecklenburgs (1185 zusammen entsprechend dem ehemaligen Königreiche Slavinien), Holsteins (1201) und Lauenburgs (1204), sowie der Küsten von Esthland [1219]¹⁾. Doch gingen die norddeutschen Besitzungen schon bald (1225) wieder verloren, bis auf Rügen, und nur auf die Lehensherrlichkeit über diese Insel gründete Waldemar II., der Sieger, die Beibehaltung des Titels eines „Königs der Slaven“. Dagegen blieb Esthland dem Reiche, bis Waldemar IV. (1346) dieses entlegene und schwer zu behauptende „letzte Denkmal der alten Herrlichkeit“ an den deutschen Orden verkaufte. — Schwedens König, Erich der Heilige, legte durch einen Kreuzzug gegen die heidnischen Finnen (1157), welche die schwedischen Küsten durch Seeräuberei beunruhigten, und durch Zurücklassung schwedischer Ansiedler den Grund zu der so lange dauernden Vereinigung Finnlands mit Schweden. — Norwegen hatte Grönland sich zinspflichtig gemacht und auf kurze Zeit Island unterworfen. Die Orkneysinseln und Man trennten sich

1) Wie wenig begründet die Annahme sei, dass auch über Finnland, Curland und das preussische Samland die dänische Herrschaft ausgedehnt worden sei und diese die gesammte Ostseeküste von der Schlei bis zum finnischen Meerbusen umfasst habe, s. b. Dahlmann, Gesch. von Dänemark, I. S. 366. Anm.

einige Zeit von Norwegen und bildeten ein besonderes Reich, wurden aber am Ende des 11. Jhdts. wieder erobert.

7. Polen hatte von den Eroberungen Boleslaw's des Glorreichen, welche sich im Norden bis zur Ostsee, im Süden bis zur Donau (in Ungarn) erstreckten, nur Schlesien behalten, und auch der südwestlichste Theil von Oberschlesien gehörte zu Mähren; dazu ward im Anfange des 12. Jhdts. (1109) zuerst das östliche Pommern südlich bis zur Netze, bald (1121) auch das westliche Pommern bis über die Oder hinaus gewonnen, doch ging dieses wichtige Besitzthum noch vor Ablauf des 12. Jhdts. (um 1171) an Dänemark (vgl. Nro. 6.) verloren, und nur die Fürsten in Pommerellen scheinen noch einige Zeit eine polnische Oberhoheit anerkannt zu haben.

8. Preussen ward im 11. und 12. Jhdrt. wiederholt von den Herzögen und Königen Polens mit überlegener Heeresmacht angegriffen und durchzogen, ist aber nicht eine polnische Provinz geworden. Der erste Bischof von Preussen, Christian, wurde (1218) nach den neuesten Untersuchungen¹⁾ auch erster weltlicher Herrscher in dem von ihm zum Christenthume bekehrten Preussen (Anfangs mit Ausnahme des unter dem Herzoge Konrad von Masovien stehenden Culmer Landes). Seit 1233 war der deutsche Orden durch päpstliche Belehnung Herr von Preussen.

9. Russland zerfiel um die Mitte des 11. Jhdts. (1054), als Jaroslaw das Reich unter seine 5 Söhne theilte und neben dessen Reiche noch Polocz in Litthauen als ein besonderes Fürstenthum existirte, in 6 Hauptgebiete, die unter der Oberherrschaft des Grossfürsten von Kiew standen. Es bildete also seitdem die russische Monarchie einen Bundesstaat, dessen Haupt der Grossfürst, die Glieder aber die Theilfürsten waren, deren Zahl durch fortwährende Theilungen sich so vermehrte, dass man nach 120 Jahren (um 1170) schon 72 russische Fürsten aufzählen kann. Zur Zeit des Einbruchs der Mongolen bietet Russland das Bild der vollständigsten Anarchie dar. Das Ganze reichte in der 2. Hälfte des 11. Jhdts. schon im Norden bis zum weissen Meere und zu den Steppen der Samojeden, im Osten bis zur Kama und Wolga, im Süden grenzte es an die Besitzungen der Petschenegen (s. S. x) und an den Caucasus, im Westen an die Düna, den Bug und den Dniestr. Im 12. Jhdrt. ward der Umfang des Reiches im Nordwesten durch die Eroberungen der deutschen Ritter und der Dänen im heutigen Lief- und Esthland, sowie der Schweden in Finnland vermindert, ebenso im Süden durch das Eindringen der Cumanen (bei den Russen Polowzer genannt), die nicht allein den südwestlichen, von den Petschenegen bewohnten, Theil Russlands einnahmen, sondern auch den südöstlichen bis zum caspischen Meere und dem Caucasus; dagegen wurden im Norden die Marken des Reiches erweitert durch die Besitznahme von Ingrien und Karelien und durch Siege über die kamischen Bulgaren (jenseits der Kama).

In den Ländern westlich von Kiew hatte sich ein besonderes, vom Grossfürsten völlig unabhängiges Fürstenthum Galizien oder Halicz gebildet, dem auch die südlich angrenzenden Cumanen zinspflichtig waren.

1) Watterich, J. M., die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen (1857), S. 12 ff.

10. Ungarn war, nachdem die Magyaren das Nomadenleben aufgegeben hatten, im Anfange des 11. Jhdts. durch seinen ersten König, Stephan den Heiligen, zu einem geordneten Reiche umgestaltet worden. Im Anfange des 12. unterwarfen sich die Croaten dem Könige Kolomann, der auch Dalmatien und einen Theil von Bosnien eroberte und sich König von Ungarn, Croatien, Dalmatien und Rama (so hiess der südliche Theil von Bosnien) nannte. Am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jhdts. erscheinen die Könige von Ungarn — abwechselnd mit Polen — im Besitze des Fürstenthums Galizien oder Halicz.

11. Serbien blieb unter einheimischen Fürsten (Supans) meist abhängig vom byzantinischen Reiche, und wiederholte Versuche des Abfalls misslangen.

12. Bulgarien war im Anfange des 11. Jhdts. nach einem beinahe 20jährigen Kriege mit dem Kaiser Basilius II. abermals dem byzantinischen Reiche einverleibt worden (1019) und blieb eine, von byzantinischen Statthaltern verwaltete und ausgesogene, griechische Provinz, bis im J. 1186 die (romanischen) Walachen (d. h. Nomaden), die Nachkommen der alten thracischen Bevölkerung, welche seit dem 8. Jhdte. Unterthanen der Bulgaren gewesen waren, gegen die Byzantiner aufstanden und ihre vormaligen Beherrscher, die Bulgaren, bewogen, an der Empörung Theil zu nehmen. Unter Anführung zweier Brüder stifteten sie zwischen Donau und Hämus ein walachisch-bulgarisches Reich.

13. Das byzantinische Reich hatte Unteritalien an die Normannen, Kleinasien bis auf den westlichen und nordwestlichen Theil an die Seldschuken (an das Reich Rum oder Iconium) verloren, dagegen die Inseln Creta, Rhodus und Cypern den Arabern wieder entrissen, Bulgarien aber nur vorübergehend (vgl. Nro. 12.) wieder gewonnen. Auch ging die Insel Cypern 1191 wieder verloren, indem König Richard Löwenherz auf dem dritten Kreuzzuge sie eroberte und an den vertriebenen König von Jerusalem (Guido von Lusignan) schenkte. — Wenn auch die Auflösung des byzantinischen Reiches durch die Stiftung des lateinischen Kaiserthums (1204—1261) eine vorübergehende Erscheinung war, so erlitt dasselbe doch durch die damalige Zersplitterung (s. den Carton unten links) dauernde Verluste. Das von dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat gegründete Königreich Thessalonich ward zwar schon bald (1226) durch unglückliche Kriege mit den Bulgaren auf Thessalonich beschränkt und zuletzt durch die aus Constantinopel vertriebene Familie der Paläologen, welche ein Kaiserthum Nicaea gegründet hatte, diesem als europäische Besitzung einverleibt. Tiefer aber fassten die abendländischen Einrichtungen Wurzel in Griechenland und auf den griechischen Inseln. Auf dem Festlande Griechenlands entstand ein Herzogthum Theben und Athen und ein Fürstenthum Achaja und Morea, wovon das erstere in einer gewissen Lehensabhängigkeit von dem letztern stand; beide blieben getrennte Besitzungen abendländischer Familien bis zur Eroberung durch die Osmanen. Die griechischen Inseln in beiden griechischen Meeren (dem jonischen und ägäischen) kamen nebst einigen Küstenstädten des Peloponnes in den Besitz der Venetianer, und zwar wurden die grösseren unmittelbares Eigenthum der Republik, während die kleineren von einzelnen venetianischen Rittern besetzt wurden, welche theils die Oberhoheit der Republik anerkannten, theils sie vom Kaiser in Constantinopel oder vom Fürsten von Achaja zu Lehen

nahmen. So bildete sich ein gewisser Marino Sanuto aus den zunächst um Naxos liegenden Cycladen ein Herzogthum Naxos oder des Archipels als Lehen (zuerst Venedigs, dann) des lateinischen Kaisers, welches sich bis in's 16. Jhdrt.

Das südwestliche Asien im Zeitalter der Kreuzzüge.

1. Das Reich der Seldschuken. In Folge der Eroberungen unter den Nachfolgern Seldschuk's, der noch im Dienste des Khans der Chazaren gestanden hatte, herrschte diese türkische Familie beim Beginn der Kreuzzüge von den Grenzen China's bis zum Mittelmeere und von Samarkand bis zur Südküste Arabiens; die byzantinischen Kaiser waren ihr zinspflichtig. Ihr grosses Reich zerfiel nach dem Tode des Sultans Malek (reg. 1072—1092), des grössten von allen seldschukischen Herrschern, unter mehrere Dynastien; sein eigener Stamm behielt den grössern östlichen Theil des Reiches, das Sultanat von Iran (1092—1103, wo es wieder in 2 Theile getrennt wurde), dessen östlicher Theil 1162, der westliche 1192 den vom caspischen Meere vordringenden Chowaresmiern unterlag; andere Dynastien bildeten sich in Kerman am indischen Ocean, in Syrien (die sich schon 1095 in eine doppelte Seldschuken-Dynastie trennte, eine in Aleppo und eine in Damas oder Damascus) und die von Rum (d. h. auf dem Boden ehemaliger Römerherrschaft) oder in Iconium. Die 3 letzteren, nämlich die beiden syrischen und die von Rum, kamen mit den Kreuzfahrern in Berührung, namentlich der Sultan Kilidsch Arslan von Iconium (reg. 1092—1106), dessen Reich beim Anfang der Kreuzzüge fast ganz Kleinasien umfasste, aber in Folge des Sieges der abendländischen Christen bei Doryläum (1097) die Küstenländer Kleinasiens am schwarzen Meere (von Trapezunt an), dem Archipelagus und dem mittelländischen Meere bis nach Syrien wieder an den byzantinischen Kaiser verlor.

2. Das Fürstenthum, später (seit wann, ist unbekannt) Kaiserthum Trapezunt, welches das frühere Regentenhaus der Comnenen sich 1204 auf den Trümmern des byzantinischen Reiches an der Südküste des schwarzen Meeres gegründet hatte, wurde bald durch die Kaiser von Nicaea und die Turkmanen beschränkt, überlebte aber den Fall des wiederhergestellten byzantinischen Reiches und ward erst 1462 eine Beute der Osmanen.

3. Das Königreich Klein-Armenien (oder Süd-Armenien), welches schon beim Anfang der Kreuzzüge als ein selbständiges Fürstenthum bestanden hatte, dessen Besitzer 1195 den Königstitel annahm, erhielt sich unbeachtet bis

Die Darstellung der gesammten Erde (in Mercator's Projection) bezweckt zunächst, eine Uebersicht der wichtigeren Entdeckungen neuer Länder vom 15—19. Jhdrt. zu geben, schien aber geeignet, um zugleich ein Totalbild der umfangreichsten Weltherrschaft, welche je bestanden hat, nämlich der mongolischen, aufzunehmen.

Das Mongolenreich, welches im Anfange des 13. Jhdrts. Tschingis-Khan

behauptete, während der Herrschaft anderer venetianischer Nobili der Kaiser von Nicaea schon (1247) vor der Wiedereroberung Constantinopels ein Ende machte.

1371, wo der letzte König (Leo VI.) von den in Aegypten herrschenden baharidischen Mameluken unterworfen wurde.

4. Das Königreich Cypren s. S. xiii.

5. Das Königreich Jerusalem (1099—1187), welches seine Entstehung dem ersten Kreuzzuge verdankte, reichte zur Zeit seiner grössten Ausdehnung unter dem vierten Könige (Fulco, reg. 1131—1142) vom obern Euphrat die syrische Küste entlang bis an den älanitischen Busen (Nordspitze des rothen Meeres) und östlich stellenweise bis an den Saum der syrischen Wüste. Die Grafschaft Edessa, die erste Eroberung der Kreuzfahrer (1097—1146), sowie das Fürstenthum Antiochia (1098—1268) und die Grafschaft Tripolis (1109—1188) standen im Lehensverhältnisse zum Königreiche Jerusalem. Seit dem Verluste Jerusalems, der den dritten Kreuzzug veranlasste, beschränkte sich das christliche Königreich auf den kleinen Küstenstrich von Joppe bis Accon; nur vorübergehend wird die heilige Stadt noch zweimal wieder gewonnen: von Kaiser Friedrich II. (1229—1239) und vom Grafen Richard von Cornwallis (1240—1244), und 1291 gingen die letzten Besitzungen der Christen in Palästina verloren.

Die Assassinen oder Ismaeliten, eine gegen Ende des 11. Jhdrts. entstandene mohammedanische Secte, oder vielmehr ein Bund von Meuchelmördern, hatten unter Leitung eines Oberhauptes, das Anfangs unter dem Namen des „Alten vom Berge“, später unter dem eines Sultans die unbeschränkste Macht ausübte, sich wie in Irak, so auch im Antilibanon, zwischen der Grafschaft Tripolis und dem Fürstenthum Antiochia, einer Anzahl fester Bergschlösser bemächtigt, und wurden durch ihr Schreckenssystem sowohl den Mohammedanern als den Abendländern furchtbar. Sie behaupteten sich unter 8 nacheinander folgenden Herrschern während des ganzen Zeitalters der Kreuzzüge (1090—1272), bis endlich die hereinbrechenden Mongolenhorden sie in Medien (1257, also fast gleichzeitig mit dem Sturze des Khalifats) ausrotteten, und der Mameluken-Sultan (Bibars) von Aegypten auch den Banditen in Syrien ein Ende machte (1272).

Blatt IV.

gegründet hatte, ward von seinen Söhnen und Enkeln weiter gegen Osten und Westen ausgedehnt und umfasste nach der Mitte des 13. Jhdrts. ganz Asien mit Ausnahme der 3 südlichen Halbinseln und Sibiriens, in Europa die grössere (südliche) Hälfte Russlands, vorübergehend auch Polen, zerfiel aber durch den Abfall der mit landesherrlichen Rechten ausgestatteten Unter-Khane seit 1259 in 5 unabhängige Staaten, wie sie die Karte darstellt:

1. China (1259—1368), aus welchem die Mongolen durch die bis um die Mitte des 17. Jhdts. herrschende Ming-Dynastie in ihre ursprüngliche Heimat in Central-Asien zurückgetrieben wurden.

2. Iran (bis 1410) umfasste Anfangs das iranische Hochland, ward aber in der Folge über ganz Vorderasien bis zum mittelländischen und ägäischen Meere ausgedehnt.

3. Dschagatai (bis 1369) hatte dagegen im Anfang seine grösste Ausdehnung vom Aral-See und dem Dschihun im Westen bis zum Steppenflusse Ili im Osten, zerfiel aber schon nach des Stifters Tode in 31 unabhängige Khanate.

4. Kaptschak oder Kiptschak (benannt von dem Anführer einer Horde), oder die westlichen Länder im Norden des caspischen und schwarzen Meeres, auch das Reich der goldenen Horde genannt. Seine Auflösung s. unten.

5. Turan, oder das westliche Sibirien vom Uralgebirge bis zum (mittlern) Ob, fiel 1598 an Russland.

Von Dschagatai aus unternahm Timur seit 1370 die Wiederherstellung der mongolischen Weltherrschaft, welche ihm auch im Westen gelang, dazu gewann er die Oberherrschaft über Indien, aber die Eroberung des Ostens (China's) ward durch seinen Tod gehindert, und sein vom ägäischen und Mittelmeer bis zum Ganges und der chinesischen Mauer ausgedehntes Reich zerfiel unter seinen Nachkommen. Die Timuriden behaupteten sich nur in Dschagatai, Indien hörte auf, ein zinsbares Reich der Mongolen zu sein, Kleinasien fiel an die Osmanen zurück, in Iran entstand eine Turkmanenherrschaft, und das Khanat von Kaptschak löste sich (1441) in 4 Reiche auf: a) die Krim, b) Kasan, c) Astrachan, d) Kaptschak. In das letztere theilten sich bald (1506) die 3 anderen Khane, welche in der Folge selbst ihr Gebiet an Russland verloren: Kasan und Astrachan schon um die Mitte des 16. Jhdts., das Khanat Krim (dessen Umfang s. auf Blatt VI.) blieb unter der Herrschaft eines mongolischen Khans bis 1783, wo der letzte Khan gegen eine Pension zu Gunsten der Kaiserin Katharina II. resignirte.

Die Entdeckungsreisen ¹⁾.

I. Der ersten Periode grosser Entdeckungsreisen im 15. und 16. Jhdrt. geht voran die Entdeckung Amerika's durch die Normannen *um das J. 1000* unserer Zeitrechnung. Von Island aus besuchte Erich der Rothe 983 Grönland (welches er im Gegensatze zum Eisland — Island — das grüne Land benannte, um Ansiedler anzulocken), dessen Südwestküste durch ausgewanderte Isländer colonisirt wurde. Von Grönland aus unternahm Erich's Sohn, Leif der Glückliche, im J. 1000 eine Entdeckungsreise nach der schon (986) von Bjarne erblickten und ihm bezeichneten Küste Amerika's, landete an einer felsigen Einöde des heutigen Labrador, der er den Namen Helluland oder Steinland gab, dann auf Newfoundland, Neu-Schottland und in Neu-England, welches letztere wegen der vorgefundenen Weinreben den Namen Winland erhielt.

Gegen Ende des *13. Jhdts.* ward das innere und östliche Asien den Europäern näher bekannt durch die Reise des Venetianers Marco Polo (1272—1295).

Um den Anfang des *14. Jhdts.* wurden die canarischen Inseln (die insulae fortunatae der Alten) wieder aufgefunden; um die Mitte dieses Jhdts. entdeckten italienische Seefahrer sowohl die Madeiragruppe, als sämtliche Azoren, beide ohne Bevölkerung.

II. *Im 15. Jhdrt.* wurden unter Leitung und mit Unterstützung des portugiesischen Infanten Heinrich des Seefahrers die Entdeckungen an der westafrikanischen Küste fortgesetzt, wiewohl der Infant persönlich nie an den Entdeckungsfahrten Theil nahm. Der gewinnreiche Sklavenfang war nicht das letzte Motiv dieser Unternehmungen. Die Inseln des grünen Vorgebirges wurden 1456 (die westlichen erst 1462) aufgefunden, die Westküste Afrika's untersucht

und 1486 durch Barthol. Dias die Südspitze Afrika's umsegelt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jhdts. begann auch die Entschleierung der atlantischen Küsten Amerika's und zwar zunächst der Antillen durch Colon (Columbus) 1492; das Festland von Nordamerika (die schon um das J. 1000 besuchte Labradorküste) erblickte Sebastian Cabot 1497, also 14 Monate früher, als Colon das Festland von Südamerika (der Insel Trinidad gegenüber), 1498. Gleichzeitig fand Vasco da Gama den östlichen Seeweg nach Ostindien, Cabral aber, der die zweite Reise dahin unternahm, gerieth in die südwestliche brasilianische Meeresströmung und entdeckte 1500 Brasilien, dessen Küste schon Vasco nahe gewesen war, ohne sie zu erblicken.

III. Im *Anfange des 16. Jhdts.* führte die Aufsuchung eines westlichen Seeweges nach Ostindien zu weitem Entdeckungen. Colon suchte auf seiner vierten Reise (1502—1504) eine mittelamerikanische Meerenge, entdeckte dadurch das Festland von Mittelamerika (Honduras) und erhielt die erste Kunde von der Südsee. Diese fand Balboa 1513 auf dem Landwege (über die Landenge), Ferdinand Magellan auf dem Seewege durch die nach ihm benannte Meerenge (1520). Der Letztere, welcher die erste Weltumseglung selbst nicht vollendete, machte auch den Anfang zur Entdeckung Australiens, indem er 1521 die Marianen oder Ladronen auffand. Auch die Franzosen (Jacob Cartier) nahmen Theil an den Fahrten nach Nordamerika und gründeten (seit 1535) die ersten Niederlassungen in Canada, während gleichzeitig die Spanier die alten Culturreiche Mittel- und Südamerika's: Mexico (daher Neu-Spanien), Peru, Chile, eroberten. — In der 2. Hälfte des 16. Jhdts. begannen die Engländer ihre Nordpolexpeditionen. Sie gelangten nach Nowaja Semlja (1553), in's weisse Meer nach Archangel und in die Waigatz-Strasse (1556), gaben aber diese nordöstliche Richtung auf, welche die Holländer wieder aufnahmen und Spitzbergen (1596) entdeckten. Inzwischen hatten die Engländer die nordwestlichen Entdeckungsreisen begonnen, Forbisher

1) Auf den ersten Abdrücken der Karte stehen einige Jahreszahlen, die mit denen im Texte nicht ganz übereinstimmen und nach diesem zu berichtigen sind.

fand (1577) den Eingang zu der Anfangs nach ihm, später nach Hudson benannten Strasse, ebenso Davis den Eingang zur Baffins-Bai, der noch heute die Davis-Strasse heisst, und die Insel Cumberland (1585).

Gleichzeitig wurden die von Magellan begonnenen (s. S. xv) Entdeckungen in dem grossen oder sog. stillen Ocean fortgesetzt. Der Portugiese Meneses wurde auf einer Fahrt nach den Molucken zufällig nach Neu-Guinea verschlagen (1526); Ferdinand Cortez, damals Vicekönig von Mexico, veranlasste seinen Verwandten Saavedra, die Fahrt nach den Molucken von Amerika aus zu erneuern, und dieser fand (1527) eine Gruppe von Inseln, welche er die Königs-Inseln nannte, die in der Folge nach einem Wiederauffinder die Marshalls-Inseln benannt wurden. Eben so sandte Mendoza, Vicekönig von Peru, seinen Vetter Mendana von Callao auf Entdeckungen im grossen Ocean aus (1567), welcher 3 Inselgruppen entdeckte: die Marquesas-Inseln, die Salomons-Inseln (Neu-Georgien) und den Santa-Cruz-Archipel (die Königin-Charlotten-Inseln).

IV. Im Anfange des 17. Jhdts. ward die Hudsons-Bai, welche ihr Entdecker, Hudson, für einen Theil des grossen Oceans hielt, das Ziel zahlreicher Reisen, meist von England aus. Der kühne Steuermann W. Baffin entdeckte (1616) die von ihm benannte Baffins-Bai, erblickte den Lancaster-Sund mit Eis bedeckt, durch welchen erst 200 Jahre später Parry sich Bahn brach, und drang sogar bis in den Smith-Sund vor. Fox entdeckte (1631) die Insel Southampton. Doch erst im J. 1669, als ein Franzose (Grosseliez) von Canada aus die Hudsons-Bai besucht und die Wichtigkeit ihrer Ansiedlung für den Pelzhandel erkannt hatte, entstand die erste Niederlassung in jener Gegend, das Fort Rupert (oder Charles), benannt nach dem in England einflussreichen Pfalzgrafen Rupert, der den Freibrief für die Hudsons-Bai-Compagnie erwirkte, welche noch heute im Besitze der Hudsons-Bai-Länder ist.

Bedeutender noch waren in diesem Jahrhundert die Entdeckungen im grossen Ocean. Die Spanier entdeckten (von Peru aus) Otaheite (1606), den Heiligen-Geist-Archipel (1606), dem später Cook den Namen der Neu-Hebriden beilegte, die Holländer die Ostküste des Carpentariagolfs (1606) und bald andere Punkte des Festlandes von Neu-Holland, mehrere der sog. Niedrigen Inseln, die Fidschi- und die Freundschafts-Inseln, Neu-Seeland und Vandiemensland (1642 von Tasman). Nach längerer Unterbrechung dieser Fahrten fand ein Spanier (Lazeano) die Carolinen (1686) und am Schlusse des Jahrhunderts der englische Seefahrer W. Dampier Neu-Britannien.

V. Im 18. Jhdrt. betheiligte sich auch die russische Regierung an den Entdeckungsreisen im Norden, und von Peter dem Gr. selbst ging der Plan aus, die Frage entscheiden zu lassen, ob Asien im Osten mit Amerika zusammenhänge. Behring löste dieselbe (erst auf seiner dritten Reise 1741) durch die Entdeckung der Behrings-Strasse, welche beide Continente scheidet. Eben so wurde festgestellt, dass Amerika nicht, wie man bis dahin angenommen hatte, bis zum Nordpole reiche, sondern seine Nordküste die Südgrenze des Polarmeeres bilde (durch zwei Expeditionen zu Lande nach dem Eismeer, auf deren ersterer Hearne den Kupferminenfluss, auf der zweiten Mackenzie den nach ihm benannten Strom entdeckte, 1789).

Die Expeditionen nach dem grossen Ocean, namentlich die dreimalige Weltumseglung des James Cook in den J. 1768—1779, hatten weniger wichtige neue Entdeckungen (Neu-Caledoniens und der Sandwich-Inseln durch Cook, jenes 1774, diese 1778, des Mulgrave-Archipels 1788) zur Folge, als genauere Untersuchungen und Bestimmungen der seit Magellan im grossen Ocean aufgefundenen Länder. So fand namentlich Cook auf seiner ersten Reise, dass Neu-Seeland eine Doppelinsele sei, und besuchte die noch wenig bekannte Ostküste Neu-Hollands, auf der zweiten stellte er fest, dass es ausser Neu-Holland keinen Continent im grossen Ocean gebe, auf der dritten untersuchte er die Behrings-Strasse und die Nordwestküste Amerika's.

VI. Im 19. Jhdrt. haben die Engländer, nach Herstellung des allgemeinen Weltfriedens, das Problem der Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt, obgleich diese von Vielen als unmöglich dargestellt wurde, wieder aufgenommen, und nachdem Männer, wie Parry, die beiden Ross, Franklin, Beechey u. A. einzelne Inseln und Sunde in dem Polarmeere aufgefunden hatten, ist endlich die „North-West-Passage“ durch den arktischen Archipel aufgefunden worden, als Maclure und Collinson (1850—1853) die schon im J. 1819 von Parry gesehene Insel Banks-Land aufnahmen und als Insel (Maclure nannte sie Baring-Insel) erkannten, um welche sowohl im Norden durch die Banks-Strasse als im Süden durch die Prinz-von-Wales-Strasse eine Durchfahrt nach der Behrings-Strasse möglich ist. Der westliche Theil dieses arktischen Archipels, in welchem schon Parry die grosse Melville-Insel entdeckt hatte, ist 1853 von einer Expedition unter Edward Belcher näher untersucht und bei dieser Gelegenheit im äussersten Nordwesten die Prinz-Patrick-Insel entdeckt worden. Dieser ganze Archipel (der Parry-Inseln), in welchem kein Meeresarm eine freie (eisfreie) Wasserstrasse bildet, ist so mit Eis bedeckt, dass er als ein Theil des nordamerikanischen Festlandes angesehen werden könnte. Dagegen hat die jüngste Nordpolexpedition (des Dr. Kane, 1853—1855) durch den Smith-Sund, die Thatsache festgestellt, dass nach dem Nordpol zu die Temperatur und der offene Zustand des Meeres nicht gleichmässig abnehmen und dass noch unter dem 82° n. Br. ein nie ganz zufrierendes Meer existirt.

Im südlichsten Theile des atlantischen Oceans entdeckten britische Seefahrer die Süd-Shetlands-Inseln (1819) und die Süd-Orkney-Inseln (1822).

Im grossen Ocean ward die West- und Südküste Neu-Hollands näher untersucht, die Macquarie-Inseln (1812) und die Auckland-Inseln (1815) entdeckt.

Endlich dehnten die Engländer ihre Entdeckungsreisen auch auf das südliche Eismeer aus, wo seit 1818 ein antarktischer Continent gefunden wurde, dessen nördlichster Theil das Dreieinigkeitsland, gegenüber von Südamerika, ist; später entdeckte der Brite Balleny die nach ihm benannten 3 vulkanischen Inseln an der Nordostseite des Südpolarlandes (1839), die Briten J. Ross und Crozier 1841 das Viktorialand mit dem (12000' hohen) brennenden Vulkan Erebus, und der Amerikaner Wilkes (1841) die Nordostküste des Südpolarlandes (Sabrina-, Wilkes-, Claire- und Adalie-Land).

Die Karte stellt zugleich die Besitzungen des Hauses Habsburg zur Zeit Karl's V. sowohl in Europa als in Amerika dar, eben so die der Portugiesen in den vier im 16. Jhdrt. bekannten Welttheilen.

Blatt V.

1. Da dieses Blatt die grösste Machtentwicklung des Hauses Habsburg darstellen soll, so ist der Zeitpunkt gewählt, wo dessen Besitz durch die Wiedererwerbung Böhmens und Ungarns eben den Gipfel der Ausdehnung erreicht hat. Dieses Haus besass nämlich damals

- a) Spanien mit seinen Nebenländern: Sardinien, Sicilien, Neapel, Mailand, Navarra;
- b) in Afrika: Oran mit der Oberherrschaft über die Berberei von der Grenze Marokko's bis zur grossen Syrte (bis 1540), die canarischen Inseln und einige Niederlassungen auf den Inseln an der Westküste;
- c) im deutschen Reiche ausser der fast schon erblich gewordenen Kaiserkrone an unmittelbaren Territorien: den ganzen österreichischen Kreis ¹⁾ (Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol) und das sog. Vorderösterreich am Oberrhein und in Schwaben (das Nähere s. S. xviii), Böhmen nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz (seit 1527), die Niederlande mit Luxemburg und die Franche-Comté. Dazu kam
- d) die Krone Ungarns 1526, wovon jedoch nur der nördliche und nordwestliche Theil im wirklichen Besitze des Hauses Habsburg war;
- e) die neu entdeckten Länder in Amerika mit Ausnahme Brasiliens, s. Blatt IV.

Diese Ländermasse zerfiel durch Karl's V. Abdankung in 2 Theile, indem sein Sohn Philipp Spanien mit dessen europäischen und aussereuropäischen Nebenländern erhielt, sowie die Niederlande und die Franche-Comté, dagegen sein Bruder Ferdinand die ihm schon durch Vertrag im J. 1522 überlassenen österreichischen Länder und die ihm durch seine Gemahlin zugefallenen Kronen von Böhmen und Ungarn behielt.

2. Neben der habsburgischen Macht erscheint das osmanische Reich als das bedeutendste, welches in der 2. Hälfte des 16. Jhdts. seine grösste Ausdehnung gewinnt. Schon damals erstreckte es sich im Osten bis zum persischen Meerbusen, hatte in Afrika Aegypten und Algier gewonnen, umfasste in Europa die griechische Halbinsel mit Ausnahme der (venetianischen) Küste von Dalmatien und Albanien, übte eine Schutz- und Lehenshoheit über die Moldau, Walachei und Siebenbürgen und hielt den grössten Theil von Ungarn besetzt.

3. Den dritten Rang nimmt Polen ein, welches durch die völlige Vereinigung mit Litthauen, die Erwerbung Westpreussens, die Lehenshoheit über Ostpreussen und über den in Liefland, Curland und Esthland regierenden Schwertorden, sowie endlich durch die Wiedererwerbung Masoviens (in Folge des Aussterbens des piastischen Mannsstammes der Herzöge in Masovien) seinen grössten Umfang erreichte, so dass es sich vom baltischen bis zum schwarzen Meere ausdehnte und im Westen fast die Oder, im Osten beinahe den Don berührte.

¹⁾ Eine Darstellung der Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise gibt die dem 2. Bde. meines Grundrisses der Geographie und Geschichte beigefügte grössere Karte.

Pütz, histor. geogr. Schul-Atlas. II.

4. Auch Russlands Macht ist seit der Befreiung von der mongolischen Herrschaft in rascher Entwicklung begriffen sowohl durch die Einziehung der Theilfürstenthümer, als durch die Eroberung der tatarischen Khanate, von denen nur das der Krim bestehen bleibt.

5. Skandinavien zerfiel in Folge der Auflösung der calmarischen Union in 2 Reiche:

- a) Dänemark nebst Norwegen, dem südlichen Schweden, Gothland und Island;
- b) Schweden nebst Finnland.

6. Unbedeutend sind die Veränderungen im Besitzstande der übrigen Staaten Europa's: Frankreich besetzte (1552) die deutschen Bisthümer: Metz, Toul und Verdun und entriss (1558) den Engländern ihre letzte Besetzung auf dem Continent, Calais. Während in Mittel- und Unteritalien schon die heutige Abgrenzung der Staaten erscheint, weicht die Eintheilung Oberitaliens noch bedeutend von der spätern ab: Venedig's terra firma erstreckte sich bis Bergamo und Brescia, ausserdem besass die verfallende Republik noch Istrien, die Küste von Dalmatien und Albanien, sowie mehrere neapolitanische Häfen und behauptete gegen die Türken noch die jonischen Inseln, Candia und Cypern. Die westliche Hälfte der lombardischen Tiefebene nahm das (seit 1535 spanische) Herzogthum Mailand ein, welches im Norden auch den Südfuss der Alpen umfasste. Die Markgrafschaft Mantua ward (1530) zum Herzogthum erhoben und durch Montferrat (nach dem Aussterben der Markgrafen 1536) vermehrt. Zu Savoyen gehörte Piemont und Nizza, Anfangs auch noch Genf, Waadtland und Wallis (welche 1533 an die Schweiz fielen), zu Modena Reggio und Ferrara, zu der (seit 1528 von französischer Herrschaft befreiten) Republik Genua die Insel Corsica. Parma, welches Papst Julius II. 1514 erobert hatte, ward 1545 von Paul III. zu einem besondern Herzogthum für sein Haus Farnese erhoben. Jenseits der Apenninen behauptete sich Lucca als eine besondere Republik, während die Republik Siena an Toscana fiel. Malta kam 1530 (von Neapel) an den Johanniterorden.

7. Ostpreussen war durch Säcularisation ein weltliches Herzogthum (unter polnischer Lehenshoheit) geworden, in welchem (bis 1618) eine Seitenlinie des Hauses Hohenzollern regierte.

Der **Carton** stellt die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft dar. Dieselbe umfasste schon seit der Mitte des 14. Jhdts. 8 Cantone, nämlich die 4 Urcantone um den Vierwaldstätter-See und 4 später hinzugetretene, jenen benachbarte Cantone: Zürich, Zug, Glarus, Bern. Gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jhdts. erweiterte sie sich sowohl im Norden durch Solothurn, Schaffhausen, Basel, Appenzell, als im Westen durch Freiburg. Diese 13 Cantone, welche sämmtlich zwischen dem Rhein und dem Nordfusse der Alpen liegen, können als die alten bezeichnet werden, im Gegensatze zu den 9 neuen, welche im Anfang des 19. Jhdts. hinzukamen.

Blatt VI.

Der Länderbestand Europa's gestaltete sich in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. in folgender Weise:

1. Portugal, welches 60 Jahre (1581 — 1640) unter spanischer Herrschaft gestanden hatte, behauptete unter dem Hause Braganza seine Unabhängigkeit gegen alle Versuche der Spanier, das verlorne Königreich wieder zu gewinnen.
2. Spanien besass ausserhalb der pyrenäischen Halbinsel in Europa noch: Neapel und Sicilien, Sardinien, Mailand, die stati degli presidj an der toscanischen Küste und Belgien, verlor aber an Frankreich das südliche Flandern, Lille, Tournay, die Franche-Comté, Roussillon und gegen Ende des 17. Jhdts. (1697) auch Luxemburg.
3. Frankreich hatte im westfälischen Frieden die definitive Abtretung der längst besetzten Bisthümer Metz, Toul und Verdun und dazu die österreichischen Besitzungen im Elsass, den Sundgau und die Festung Breisach erlangt. Dazu gewann es von Spanien in Folge der drei Raubkriege die unter Nro. 2. angegebenen Landschaften und von Deutschland Strassburg und Elsass.
4. England hatte die Eroberung Irlands vollendet und sich durch die Succession des Hauses Stuart mit Schottland zu *einem* Reiche vereinigt; doch behielten beide Reiche noch ihr besonderes Parlament bis 1707, zu welcher Zeit auch erst die Benennung „Königreich Grossbritannien und Irland“ aufkam.
5. Der skandinavischen Reiche gab es auch in diesem Zeitraume nur zwei:
 - a) Dänemark nebst Norwegen, dem südlichen Schweden, Gothland und Island, wozu noch durch Kauf die Insel Oesel gewonnen wurde; doch verlor es an Schweden das südliche Schweden, Gothland und Oesel (vorübergehend auch Bornholm und Drontheim).
 - b) Schweden war durch siegreiche Kriege auf einige Zeit eine Hauptmacht geworden, indem es nicht nur von Dänemark die eben genannten Besitzungen gewann, sondern schon früher von Russland: Carelien und Ingermannland (1615) erhalten hatte, dazu in Folge des westfälischen Friedens in Deutschland sich die säcularisirten Gebiete von Bremen und Verden als ein weltliches Herzogthum, ferner Wismar, ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und einem kleinen Theile (des spätern) Hinterpommerns nebst den Odermündungen als ein auch in weiblicher Linie erbliches Reichslehen abtreten liess, und endlich im Frieden zu Oliva 1660 von Polen Esthland und Liefland (bis auf den südlichen Theil) nebst der Insel Oesel erhielt.
6. Deutschland, dessen Verluste an Frankreich und Schweden vorhin (unter Nro. 3. und 5. b.) angegeben sind, erhält mit seinen westlichen und südlichen Grenzländern eine genauere Darstellung auf dem Carton, namentlich zur übersichtlichen Anschauung der im Reiche zerstreuten habsburgischen, brandenburgischen und pfälzischen Landestheile.

A. Oesterreich besass ausser der zusammenhängenden Hauptmasse seiner Länder, welche das Hauptblatt darstellt, noch die sogenannten vorderösterreichischen Länder, bestehend aus:

- a) den österreichischen Landen in Schwaben, nämlich: der Landvogtei Schwaben, der Markgrafschaft Burgau, der Grafschaft Hohenberg, der Stadt Costnitz u. s. w.;
- b) dem Breisgau nebst den 4 Waldstädten am Rhein (Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg, Waldshut) u. s. w.;
- c) den sog. vorarlbergischen Herrschaften oder den Grafschaften Feldkirch, Bregenz, Bludenz und Sonneberg.

B. Die brandenburgischen Länder, welche seit 1618 mit dem Herzogthum Preussen vereinigt waren, bestanden ausser diesen beiden Hauptmassen aus

- a) Theilen der Niederlausitz und des Herzogthums Glogau;
- b) dem Antheile an der jülich'schen Erbschaft, nämlich: dem Herzogthum Cleve, den Grafschaften Mark und Ravensberg;
- c) den im westfälischen Frieden erhaltenen Entschädigungen für Vorpommern, nämlich: dem Erzstift Magdeburg, den Bisthümern Halberstadt, Minden und Camin, sowie Hinterpommern (damals noch mit Ausschluss des östlichen Oderufers, welches als schwedische Besitzung zu Vorpommern gerechnet wurde).

C. Die pfälzischen Länder zerfielen vor dem 30jährigen Kriege in 2 Theile: Churpfalz und Pfalz-Neuburg, welche letztere Linie aus der jülich'schen Erbschaft die Herzogthümer Jülich und Berg erhalten hatte. Im 30jährigen Kriege wurde der Kurfürst (Friedrich V.) von der Pfalz geächtet, und Baiern erhielt mit der Kurwürde dessen Länder im baierischen Kreise als Oberpfalz; dem Sohne des geächteten Kurfürsten erkannte der westfälische Friede die Unterpfalz zu und schuf für ihn eine 8. Kurwürde. So gab es nun

- a) die Oberpfalz im alten baierischen Nordgau, zum Kurfürstenthum Baiern gehörend;
- b) Pfalz-Neuburg, sehr zerstreut theils zu beiden Seiten der obren Donau, theils zwischen der Oberpfalz, theils zu beiden Seiten des Niederrheins liegend;
- c) Kurpfalz oder Unterpfalz zu beiden Seiten des Mittelrheins.

Die beiden letzteren (b. und c.) wurden 1685 vereinigt durch das Aussterben der (simmern'schen) Kurlinie und die Succession der neuburgischen Linie in der pfälzischen Kurwürde.

Ausserdem gab es noch eine Linie der Pfalzgrafen zu Zweibrücken, wovon wieder pfalzgräfliche Linien in Sulzbach (in der Oberpfalz), in Birkenfeld (auf dem Hundsrücken) und in Veldenz (ebenfalls auf dem Hundsrücken) ausgegangen waren.

7. Holland und
8. die Schweiz, welche längst factisch vom deutschen Reiche getrennt waren, erlangten im westfälischen Frieden die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit,

9. In Italien, dessen nördlicher Theil auf dem Carton in grösserem Massstabe erscheint, sind die Territorien im Wesentlichen unverändert geblieben; nur Ferrara war nach dem Aussterben der echten Linie des Hauses Este (1598) als eröffnetes Lehen an den Kirchenstaat gekommen. Venedig hatte von seinen auswärtigen Besitzungen 1571 Cypren an die Türken verloren, von seiner terra firma Einiges an den Papst und den Kaiser, besass aber immer noch die östliche Hälfte von Oberitalien, die Halbinsel Istrien, Dalmatien, die jonischen Inseln. Während des hier dargestellten Zeitraumes ging auch Candia (seit 1669) an die Osmanen verloren, dagegen wurde am Schlusse desselben Morea (durch den Carlowitzer Frieden 1699) für Venedig gewonnen.

10. Das osmanische Reich hatte schon im Anfang des 17. Jhdts. seine grösste Ausdehnung erreicht. Es umfasste

- a) in Europa: auf der griechischen Halbinsel Rumelien, Albanien, Livadien, Morea (bis 1699), Bosnien, Servien, Bulgarien, dann jenseits der Donau: die Moldau, Walachei, Siebenbürgen und den grössten Theil von Ungarn (nur ein schmaler westlicher Streifen Ungarns war Oesterreich geblieben), ferner die Inseln des Archipels, einschliesslich Candia. Auch der Khan der Krim war ein türkischer Vasall, indem er von dem Sultan seine Bestätigung erhielt und ihm zur Stellung von Truppen verpflichtet war.
- b) In Asien: ganz Kleinasien, den westlichen Theil von Georgien, von Armenien und Kurdistan, ferner Syrien im weitesten Umfange mit der gegen-

überliegenden Insel Cypren, Al Dschesirah (Mesopotamien), Irak Arabi (Chaldäa), die heiligen Städte Arabiens und Yemens.

c) In Afrika: Aegypten und Tripolis. Dagegen war die Oberhoheit über Tunis (1576) und Algier (1627) verloren gegangen, und Algier hatte nicht nur seine Unabhängigkeit wieder gewonnen, sondern der Dey nöthigte auch (1694) die Republik Tunis, durch einen jährlichen Tribut seine Oberhoheit anzuerkennen.

11. Polen, welches seit 1572 mit Litthauen verbunden war, trat im Frieden zu Oliva 1660 Esthland und Liefland (bis auf den südlichen Theil) an Schweden ab und verlor die Lehenshoheit über Ostpreussen. Das im Anfang des 17. Jhdts. von Russland erhaltene Smolensk ward gegen Ende des Jhdts. nebst einem Theile der Ukraine wieder eingeblüsst.

12. Curland bildete seit dem Untergange des Heermeisterthums in Liefland (1561) ein eigenes Herzogthum unter polnischer Lehenshoheit.

13. Preussen (Ostpreussen) war seit 1618 mit Brandenburg vereinigt und gewinnt 1657 die Souverainetät wieder.

14. Russland war durch den Verlust Careliens und Ingermannlands an Schweden von dem Meere ausgeschlossen worden, gewann aber das an Polen verlorne Smolensk wieder, dazu die Ukraine theils von Polen, theils von der Pforte und von letzterer im Frieden zu Carlowitz Asow nebst Gebiet. Die schon im 16. Jhdrt. begonnene Eroberung Sibiriens ward am Ende des 17. und im Anfang des 18. mit der Unterwerfung Kamtschatka's vollendet.

Blatt VII.

Das 18. Jhdrt., welches unter fast beständigen Kriegen zwischen den Hauptmächten Europa's verfloss, ergab sowohl für deren Stellung als für ihren Besitzstand nicht unwesentliche Veränderungen.

Durch die beiden Kriege, welche im Anfang des Jahrhunderts theils den Südwesten, theils den Nordosten Europa's in Bewegung setzten, verlor sowohl Spanien mit seinen europäischen Nebenländern das Uebergewicht im Süden, wie Schweden durch Abtretung von Liefland, Esthland, Ingermannland, Karelien und eines Theiles von Finnland (bis zum Kymeneflusse) an Russland, sowie durch die Einbusse seiner meisten deutschen Besitzungen (theils an Preussen, theils an Hannover) sein Uebergewicht im Norden. Nicht minder erscheint die Macht des osmanischen Reiches im Verfall, welches zwar Asow und Morea wieder gewann, aber die ehemaligen Besitzungen in Ungarn und Siebenbürgen verloren hat.

Neben den 3 alten **Grossmächten** Europa's, die ihre Stellung und ihren Einfluss auf das politische Gleichgewicht behaupten, also neben Frankreich, Grossbritannien und Oesterreich, erheben sich als diesen ebenbürtige Mächte im Anfang des Jhdts. Russland und gegen die Mitte desselben Preussen. Die Betheiligung dieser 5 Hauptmächte an den wichtigeren Kriegen in und ausser Europa führte folgende Veränderungen in ihrem Territorialbestande herbei:

1. Frankreich gewinnt *Lothringen* (1766 als Erbe des durch dieses Land entschädigten Königes Stanislaus Leszcinsky) und *Corsica* (1768 von Genua), ver-

liert dagegen die meisten Besitzungen in Amerika (Canada und 3 Antillen) und die am Senegal an England.

2. Grossbritannien erweiterte in Europa seinen Besitz nur durch das wichtige *Gibraltar* (erobert 1704), denn das ebenfalls erworbene Minorca ging nach 70 Jahren (1713 – 1783) wieder verloren; desto bedeutender waren die Veränderungen in den Colonien, indem einerseits 13 Provinzen in Nordamerika sich unabhängig erklärten, andererseits *Canada* und in Ostindien *Behar* und *Bengalen* nebst einigen *Küstenstrichen der Halbinsel Dekhan* gewonnen wurden.

3. Oesterreichs Besitzstand hat in diesem Zeitraume mannichfaltige, zum Theil nur vorübergehende Veränderungen erfahren:

a) die Schmälerung des österreichischen Ländergebietes in Italien, welche Leopold I. sich hatte gefallen lassen, um in dem spanischen Erbfolgekriege den Herzog von Savoyen (1703) von dem französischen Bündnisse zur grossen Allianz herüberzuziehen, indem er ihm einen Theil von Montferrat, Alessandria u. s. w. abtrat, ersetzte sein Nachfolger Joseph I. vollständig durch Einziehung des *Herzogthums Mantua* nach dem Aussterben des Hauses Gonzaga (1708). Das nach dem Erlöschen des Hauses Medici (1737) erledigte Grossherzogthum Toscana, welches der mit Karl's VI. Tochter, Maria Theresia, verlobte Herzog Franz Stephan von Lothringen erhalten

- hatte, wurde 1764 als eine Secundogenitur für dessen zweiten Sohn (Leopold) von Oesterreich getrennt.
- b) Aus der spanischen Erbschaft gewann Karl VI. *Belgien, Neapel, Sardinien, Mailand* und 4 *Seehäfen in Toscana*; für Sardinien erhielt er (1718) von Savoyen *Sicilien*, musste aber dieses (schon 1735) nebst Neapel an den spanischen Infanten Don Carlos gegen die Herzogthümer *Parma, Piacenza* und *Guastalla* abtreten, ausserdem die Gebiete von Tortona und Novara an den König von Sardinien. Aber auch jene 3 Herzogthümer fielen schon nach dem österreichischen Erbfolgekriege (1748) an einen andern spanischen Infanten (Don Philipp), eben so einige Bezirke im Mailändischen an Sardinien.
 - c) Von den Eroberungen des Prinzen Eugen von Savoyen auf türkischem Gebiete behielt Oesterreich auf die Dauer nur das *Banat*. Ferner kam durch einen Vertrag mit der Pforte (1777) die *Bukowina* an Siebenbürgen zurück, wozu sie ehemals gehört hatte.
 - d) An Preussen verlor Oesterreich im ersten schlesischen Kriege: *Schlesien* (ausser Teschen, Troppau und Jägerndorf) nebst der Grafschaft *Glatz*.
 - e) Von Baiern erhielt Oesterreich (1779) das *Innviertel*, d. h. das Land zwischen dem Inn, der Donau und der Salza.
 - f) Von polnischen Ländern gewann Oesterreich bei deren erster Theilung (1772) *Galizien* und *Lodomirien*, bei der dritten (1795) den Rest der Woiwodschaft *Krakau* mit der Hauptstadt Krakau, die Woiwodschaften *Sendomir* und *Lublin*, einen *Theil von Litthauen, Podlachien* und *Masurien* bis an den Bug, welche ansehnliche Erwerbung unter dem Namen *Westgalizien* mit dem übrigen Galizien vereinigt wurde.
4. Russland hatte im Anfang des 18. Jhdts. unter Peter dem Gr. die oben (S. XIX) genannten schwedischen Länder gewonnen. Katharina II. er-

neuerte die Eroberungspolitik und bemächtigte sich nicht nur des Khanats der Krim (1783), sondern betheiligte sich auch an den drei Theilungen Polens, welche das Blatt VII. vollständig darstellt, wiewohl die beiden letzten über den angegebenen Zeitraum hinausfallen. Die dreimalige Erwerbung oder Ausdehnung nach Westen ist auf der Karte besonders abgegrenzt und mit den Zahlen 1772, 1793 und 1795 bezeichnet. Die auf Kosten der Türkei (1785) erworbenen caucasischen Besitzungen fallen nicht in den Umfang der Karte.

5. Preussen vermehrte sein Gebiet unter jeder Regierung: unter Friedrich I. durch Theile der oranischen Erbschaft (die Grafschaften Lingen und Mörs, Neufchatel und Valengin); unter Friedrich Wilhelm I. aus den schwedischen Besitzungen in Deutschland durch Stettin, Vorpommern zwischen Oder und Peene, die Inseln Usedom und Wollin nebst den beiden östlichen Odermündungen; unter Friedrich II. durch österreichische und polnische Länder, nämlich Schlesien und Glatz, Westpreussen (ausser Danzig und Thorn) nebst dem Netzedistrict und dem von Ostpreussen umschlossenen Bisthum Ermeland, ferner vorübergehend (bis 1806) durch Ostfriesland; unter Friedrich Wilhelm II. in der zweiten Theilung Polens durch die Städte Danzig und Thorn, sowie den grössten Theil von Grosspolen, den es seinem Gebiete unter dem Namen Südpreussen einverleibte, dann in der dritten Theilung Polens ausser Warschau durch einen Strich Landes zwischen Weichsel und Niemen, der nun Neu-Ostpreussen genannt wurde.

Von den Staaten mittlern Ranges, insofern sie nicht im Vorhergehenden genannt sind, behielt Dänemark das im nordischen Kriege besetzte *Schleswig* und beendete die Streitigkeiten mit der herzoglich gottorp'schen Linie durch Abtretung Oldenburgs gegen *Holstein*. Der Besitzstand von Portugal und der Republik Holland blieb unverändert.

Blatt VIII.

Das letzte Blatt gibt eine Uebersicht Europa's im Zeitalter Napoleon's I. und zwar das Hauptblatt von der grössten Ausdehnung der französischen Weltherrschaft (1810—1812), während der Carton die von Frankreich abhängigen Republiken beim Beginn des 19. Jhdts. darstellt, die, mit Ausnahme der parthenopeischen und des grössten Theiles der helvetischen, auf dem Hauptblatte schon dem französischen Kaiserthum einverleibt erscheinen.

I. Das **Kaiserthum Frankreich** umfasste zuletzt ausser Frankreich:

- 1) *Belgien* oder die ehemals österreichischen Niederlande (erobert 1792, wieder verloren 1793, abermals erobert 1794);
- 2) *Holland (batavische Republik 1795—1806, abhängiges Königreich* unter Louis Bonaparte 1806—1810);
- 3) von Deutschland *das linke Rheinufer* (seit 1794 erobert, abgetreten im Frieden zu Luneville 1801);
- 4) *das nördl. Deutschland von Wesel bis Lübeck* (reunirt 1810, gleichzeitig mit Holland, um sämmtl. Flussmündungen von der Schelde bis zur Elbe zu besitzen);
- 5) u. 6) von der heutigen Schweiz: *Genf* (reunirt 1798 als Departement

Leman) und *Wallis* (1802 von der Schweiz getrennt und als selbständige Republik constituirt, 1810 reunirt);

- 7) vom Königreiche Sardinien: *Savoyen, Nizza* (beide besetzt 1792) und *Piemont* (besetzt 1798);
- 8) die ehemalige Republik Genua (als *ligurische Republik* abhängig 1797—1805, dann reunirt);
- 9) *Parma* (1801 nach dem Tode des Herzogs von Parma reunirt);
- 10) *Toscana* (als Königreich Etrurien abhängig 1801—1807, dann reunirt);
- 11) den Kirchenstaat (schon 1797 durch die Abtretung der Legationen Ferrara, Bologna und Romagna an die cisalpinische Republik vermindert, der Ueberrest *römische Republik 1799—1800*, dann 1808 abermals vermindert durch Vereinigung der Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien, endlich 1809 das Uebrige reunirt);
- 12) *Elba* (von Neapel abgetreten 1801);
- 13) den Staat der *illyrischen Provinzen*, gebildet 1809 aus dem Kreis von Villach, Krain, Istrien, dem sog. Littorale, Dalmatien nebst seinen Inseln und dem

Lande (Croatien) auf dem rechten Ufer der obern Sau, wozu noch der kleinere Theil des von Baiern abgetretenen italienischen Tirols und 1811 das (seit 1806 besetzte) Gebiet der Republik Ragusa kam. Das Ganze erhielt 1811 seine Organisation als ein französisches Generalgouvernement;

14) die Republik der sieben (jonischen) Inseln (1807 reunirt);

15) auch Portugal ward vorübergehend (1808) von dem französischen Marschall Junot (Herzog von Abrantes) regiert.

II. Die Föderativ-Staaten Frankreichs waren:

1) Spanien (unter Joseph Bonaparte 1808—1813); nur in Cadix behauptete sich die Central-Junta, welche im Namen des gefangenen Königs die Regierung übernommen hatte;

2) Neapel ohne Sicilien (als *parthenopeische Republik* abhängig 1799, aber bald wieder frei, dann abermals abhängiger Bundesstaat, zuerst unter Joseph Bonaparte 1806,—1808, dann unter Joachim Murat, Napoleon's Schwager, 1808—1815);

3) das Königreich Italien (zuerst eine *cisalpinische Republik* 1797—1802, gebildet aus der Lombardei, einigen Besitzungen der aufgehobenen Republik Venedig, dem Herzogthum Modena und 3 päpstlichen Legationen, 1802—1805 *italienische Republik* und seit 1805 *Königreich Italien* unter Napoleon's Stiefsohne Eugen Beauharnais als Vicekönig, vermehrt 1805 durch den Rest des venetianischen Gebietes, 1808 durch die Legationen Urbino, Ancona, Macerata, Camerino, 1809 durch den grössern Theil des von Baiern abgetretenen Welsch-Tirol);

4) das Fürstenthum Lucca (bis 1805 Republik, dann an Napoleon's Schwager als Fürsten von Lucca und Piombino verliehen);

5) u. 6) die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo, beide „zu Lehen des französischen Reiches erhoben, um dem Streite zwischen Neapel und dem römischen Hofe wegen dieser Herzogthümer ein Ende zu machen“ (1806, jenes erhielt Talleyrand, dieses Bernadotte, ein Schwager des Königs Joseph von Neapel);

7) das Fürstenthum Neufchatel (1806 von Preussen abgetreten und an den Marschall Berthier als Herzog verliehen);

8) der Rheinbund, gebildet 1806 von *Baiern*, *Württemberg*, dem *Kurzerkanzler von Mainz* (der das Fürstenthum Aschaffenburg und Regensburg besass und dazu 1806 Frankfurt und den Titel Fürst-Primas erhielt), *Baden*, *Cleve-Berg* (1806 von Preussen und Baiern abgetreten und an Joachim Murat als Herzog verliehen; seit dieser 1808 König von Neapel geworden, unter französischer Administration), *Hessen-Darmstadt*, *Nassau-Weilburg* und *Usingen*, den *beiden Hohenzollern*, *Salm-Salm* und *Salm-Kyrburg*, *Ysenburg*, *Lichtenstein*, *Ahremberg* und dem *Grafen von der Leyen*. Dazu kam noch im J. 1806 das von Baiern abgetretene und in ein Kurfürstenthum verwandelte *Würzburg*, der *Kurfürst von Sachsen* bei seiner Erhebung zum Könige und die *Herzoge von Sachsen-Weimar*, *Gotha*, *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Coburg*; dann 1807 das *Königreich Westfalen*, gebildet (für Napoleon's jüngsten Bruder, Jérôme) aus den preussischen Ländern

zwischen Elbe und Rhein, dem Kurfürstenthum Hessen-Kassel, dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und einem Theile Hannovers (Göttingen und Grubenhagen, Osnabrück), ferner *Anhalt*, *Schwarzburg*, *Lippe*, *Reuss*, *Waldeck*, und 1808 die *beiden Mecklenburg*;

9) das Herzogthum Warschau zufolge des Friedens von Tilsit 1807, gebildet aus denjenigen preussischen Provinzen, welche im Anfang des J. 1772 Bestandtheile des Königreichs Polen gewesen waren, und 1809 durch das von Oesterreich abgetretene Westgalizien vermehrt. Die Regierung erhielt der König von Sachsen;

10) die Republik Danzig (1807—1814), durch den Tilsiter Frieden geschaffen und unter Preussens und Sachsens Schutz gestellt, jedoch als französischer Waffenplatz abhängig von dem französischen Commandanten (Rapp).

III. Unabhängige Staaten in Europa:

1) Grossbritannien und Irland. Am Schlusse des 18. Jhdts. hatten die Engländer Malta besetzt, welches sie ungeachtet der Bestimmung des Friedens zu Amiens dem Johanniterorden nicht zurückgaben. Englands deutsches Kurfürstenthum (Hannover) ging zum Theil an das Königreich Westfalen verloren, zum Theil wurde es unmittelbar Frankreich einverleibt (s. oben II. 8. und I. 3.).

2) u. 3) Von den Staaten Italiens behaupteten die Insel Sardinien und die Insel Sicilien, als Ueberreste der gleichnamigen Königreiche, ihre Selbständigkeit.

4) Das osmanische Reich verlor im Frieden zu Bukarest (1812) an Russland Bessarabien, und der Pruth ward zur Grenze beider Reiche bestimmt.

5) Russland gewann in einem Kriege mit Schweden Finnland (1809) und in einem andern, mit der Pforte, Bessarabien.

6) Oesterreich verlor Belgien und die Lombardei (beide 1797), Vorderösterreich (1801 und 1805), Tirol (1805), das (erst 1779 gewonnene) Innviertel (1809), das (erst 1805 gewonnene) Salzburg nebst Berchtesgaden (1809), das (bei der dritten Theilung Polens 1795 erhaltene) Westgalizien nebst Krakau, Krain, den Villacher Kreis, Triest, Istrien, Görz, Fiume (sämmtlich 1809).

7) Preussen, welches schon im Baseler Frieden 1795 seine linksrheinischen Besitzungen (halb Cleve, Geldern und Mörs) an Frankreich bis zu einem allgemeinen Frieden hatte überlassen müssen, verlor 1806 auch die östliche Hälfte von Cleve an Frankreich und Neufchatel, welches Berthier erhielt (s. II. 7.), dann im Tilsiter Frieden alle seine Besitzungen zwischen Rhein und Elbe, ferner jenseits der Elbe den Cottbuser Kreis und jenseits der Oder ganz Südproussen (nebst Thorn), ganz Neu-Ostproussen, den südlichen und grössern Theil des Netzedistricts, die westpreussischen Kreise Michelau und Culm (ausser Graudenz) und die Stadt Danzig nebst Gebiet.

8) Schweden verlor Finnland an Russland, behauptete aber noch Rügen und den Rest von Vorpommern bis 1814, wo es zur Entschädigung Norwegen (von Dänemark) erhielt.

9) Dänemarks Besitzstand bleibt während dieses Zeitraumes (bis 1814) unverändert.



Folgende **Schul- und Lehrbücher** sind im Verlage von **G. J. Manz in Regensburg** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arendts, Prof. (am k. Cadeten-Corps) Dr. C., *Leitfaden* für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der **Geographie**. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang bearbeitet. 4te, nach der allerhöchst revidirten Ordnung der lateinischen Schulen etc. umgeänderte Aufl. 8. 45 kr. od. 15 sgr.

— — *Fragen und Antworten* zum **geographischen Leitfaden**. 8. geh. 33 kr. od. 10½ sgr.

— — **Schul-Atlas** der **neuesten Erdkunde**. 25 Karten im Stahlstich. Mit *graphischen* Darstellungen aus der physikalischen Erdkunde. Gegründet von G. Hanser, nach neuern Grundsätzen umgearbeitet. 6te, verm. und verb. Auflage. qu. Fol. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 6 sgr.

Das k. bayer. *Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten* hat schon i. J. 1847 beim Erscheinen dieses Atlases sich dahin geäußert: „Da nach dem *Ergebnisse sachkundiger* Prüfung vorstehender Atlas *Vorzüge besitzt*, welche ihn zum Gebrauche in den Studien- und technischen Lehranstalten eignen, so wird er den erwähnten Lehranstalten empfohlen etc.“ Seit dieser Zeit hat der Atlas in **fünf Auflagen** fortwährend *Verbesserungen, Nachträge und Vermehrungen erhalten*,

↳ Vorstehende Werke wurden laut Ministerialentschliessung zum Gebrauche in den Studien-Anstalten Bayerns zur Einführung bekannt gegeben.

Arendts, Prof. (am k. Cadeten-Corps) Dr. C., *vollständiger Hand-Atlas* der **neuesten Erdkunde** für die gebildeten Stände und für höhere Unterrichts-Anstalten, in **28** illuminirten Karten im Stahlstich und **28** Texttafeln. qu. Fol. 4 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. 14½ sgr.

Vorstehendes Kartenwerk lässt sicherlich auf eine allgemeine Theilnahme hoffen, denn es bürgt uns hiefür der Name des Autors, der in weiten Kreisen sich durch seine geographischen Arbeiten einen vortheilhaften Ruf erworben hat, weil er durch und durch praktisch zu Werke geht. Die Einrichtung des gegenwärtigen Atlantes gibt Zeugniß hiefür. Zu jeder Karte ist eine besondere Tabelle beigegeben, welche die wichtigsten, geographisch-statistischen Punkte der einzelnen Erdtheile sowohl, als auch namentlich der europäischen Staaten bis auf die neuesten Ergebnisse dem Zeitungsleser vor Augen führt — eine Bequemlichkeit, die Jedermann erwünscht sein muss.

Dieser Hand-Atlas bietet Alles, was man bei einem solchen Preis verlangen kann: Die Karten sind bei den gewählten Massstäben und Schriften vollkommen deutlich und erlauben selbst schwächern Augen eine längere Beschäftigung mit denselben, ohne zu ermüden. — Ebenso ist der Druck der Tabellen ein leicht leserlicher und die innere Anordnung derselben eine übersichtliche.

Ganz, Th. M., *vollständiges Lehrbuch* der **deutschen Stenographie** (nach **Gabelsberger's System**). Oder theoretisch-praktische *Anleitung* zur Erlernung der *deutschen Kurzschrift* und *Redezeichenkunst*. Vorzüglich zum Selbstunterrichte bearbeitet. gr. 8. (12 Druck- und 12 lithogr. Bogen.) geh. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

Es ist dies Buch das vollständigste, was bisher über deutsche Stenographie erschienen ist, indem es das ganze Gebiet des Gabelsberger'schen Redezeichensystems, einschliesslich der neuesten Verbesserungen, vollständig und trotz seiner Kürze doch überall mit hinlänglicher Gründlichkeit behandelt, so zwar, dass selbst praktische Stenographen noch manchen neuen und wichtigen Vortheil darin finden werden. — Die zahlreichen und gut gewählten Beispiele geben dem Buch einen besondern Vorzug vor allen bisherigen, denn *nur durch diese* wird es erst zu einem brauchbaren Lehrbuch für Solche, die ohne alle fremde Beihilfe diese Kunst erlernen wollen, wozu der Verfasser überall noch die nöthigen praktischen Fingerzeige gibt, die zu dem genannten Zwecke von grösserer Wichtigkeit sind, als weiltäufige theoretische Beleuchtungen. — Wir sind überzeugt, dass Jeder, der dies Buch so benützt, wie der Verfasser selbst angibt, schon in einigen Wochen einen nicht unbeträchtlichen Nutzen aus dieser Kunst ziehen, in zwei bis drei Monaten aber schon im Stande sein wird, eine jede langsam, aber ohne Unterbrechung gesprochene Rede wörtlich nachzuschreiben und wiederzugeben. — Was die Ausstattung betrifft, so kann sich ausser Gabelsberger's neuen Vervollkommnungen kein zweites Werk mit demselben messen, was in Verbindung mit dem niedern Preis nicht wenig dazu beitragen wird, der Stenographie jene Verbreitung zu verschaffen, die sie in Bezug auf die grossen und mannigfaltigen Vortheile, die sie zu gewähren vermag, schon längst verdient hätte.

Gossmann, Prof. Dr. J. B., **lateinische, deutsche und griechische Verslehre**. 1ste Abtheil. Auch u. d. Titel: *Anleitung zur lateinischen Verskunst*. Nach W. J. Emmerig neu bearbeitet und mit einer *vollständigen deutschen und griechischen Verslehre* bereichert. Von Prof. Dr. J. B. Gossmann. 8te Aufl. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

— — dasselbe. 2te Abtheil. Auch u. d. Titel: *Auswahl* von **Gedichten** aus **classischen Auctoren**. Mit Anmerkungen von Prof. Dr. J. B. Gossmann. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

und die gegenwärtige zeichnet sich besonders durch **drei** Beigaben: *Vereinigte Staaten von Nordamerika*, **orohydrographische Karten** von *Europa* und *Deutschland*, aus, welche zwei letzteren so ausgeführt sind, wie bisher im Kartenstiche noch nichts Vollendetes geliefert wurde, wie man sich leicht aus dem Augenscheine überzeugen kann.

Von diesem Atlasse sind noch besondere Ausgaben für folgende Staaten mit den betr. Specialkarten erschienen: **Oesterreich, Preussen, Sachsen, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Hessen, Nassau** u. s. w.

Arendts, Prof. (am k. Cadeten-Corps) Dr. C., **Gradnetz-Atlas**. Mit einem *Musterblatte* und einer *Anleitung* zum *methodischen Gebrauche* der Netze. kl. qu. Fol. 48 kr. od. 15 sgr.

Dieser Gradnetz-Atlas enthält **17** Blätter, wovon jedes *einzel*n (à 3 kr. od. 1 sgr.) zu haben ist: 1. Oestliche, 2. westliche Halbkugel. 3. Nordamerika. 4. Südamerika. 5. Afrika. 6. Asien. 7. Europa. 8. Spanien. 9. Italien. 10. Türkei u. Griechenland. 11. Grossbritannien u. Irland. 12. Schweden und Norwegen. 13. Russland. 14. Frankreich. 15. Deutschland. 16. Bayern. 17. Musterblatt.

Höfler, C., *Lehrbuch* der **allgemeinen Geschichte**. I. Bd. Auch u. d. Titel: *Geschichte des Alterthums*. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

— — dasselbe. II. Bd. 1ste Abtheil. Auch u. d. Titel: *Geschichte des Mittelalters*. 1ste Abtheil. Von 330—1056. gr. 8. 40 kr. od. 12½ sgr.

— — dasselbe. II. Bd. 2te Abtheil. Auch u. d. Titel: *Geschichte des Mittelalters*. 2te Abtheil. Von 1056—1453. gr. 8. (25 Bogen.) 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

— — dasselbe. III. Bd. 1ste Abtheil. Auch u. d. Titel: *Geschichte der neuern Zeit*. 1ste Abtheil. Von 1453—1648 (1660). gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

— — dasselbe. III. Bd. 2te Abtheil. Auch u. d. Titel: *Geschichte der neuern Zeit*. 2te Abtheil. Genesis der Revolution bis zu ihrem vollständigen Siege. 1648—1804 (1806). gr. 8. 2 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 12½ sgr.

Jüngling, Prof. G., *Sammlung* von **Aufgaben und Aufsätzen** aus **Geometrie, Stereometrie** und **Trigonometrie**, nebst den Grundzügen der neueren Geometrie. Mit 3 Figurentafeln. gr. 8. 1 fl. 24 kr. od. 26¼ sgr.

Nissl, J., *Anleitung* zum **denkrechten** und **rednerischen Ausdrücke** des **Gedankens**. Nach *Lehre* und *Beispiel*. gr. 8. 1 fl. 24 kr. od. 27 sgr.

Weltgeschichte, *allgemeine*, mit besonderer Berücksichtigung der **Kirchen- und Staatengeschichte** bis auf *unsere Zeiten*, für *alle Stände*. Mit vollständigem Namen- und Sachregister. I—IX. Bd. Mit 9 Stahlstichen. Jeder Band wird einzeln gegeben, und der Inhalt ist: I. Bd.: *Allgemeine Geschichte* des Alterthums. 1 fl. 21 kr. od. 25 sgr. II. Bd.: *Geschichte des Mittelalters*. 1r Thl. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. III. Bd.: *Geschichte des Mittelalters*. 2r Thl. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 5 sgr. IV. Bd.: *Geschichte der neueren Zeit*. 1r Thl. 2 fl. od. 1 Thlr. 7¼ sgr. V. Bd.: *Geschichte der neueren Zeit*. 2r Thl. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. VI. Bd.: *Geschichte der neuesten Zeit*. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. VII. Bd., VIII. u. IX. Bd.: *Geschichte der neuesten Zeit*. Neue Folge. Die *Geschichte* bis in das Jahr 1853. Nebst einem allgemeinen *Namen- und Sachregister* über den siebenten bis neunten Band. Mit einer *Einleitung* in das Studium der allgemeinen *Geschichte* nebst *Vorwort* von Prof. Dr. P. J. A. Schmitz. 3 Bände. 1r u. 2r Bd. à 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. 3r Bd. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 15 sgr. I—IX. Bd. zusammen 20 fl. 36 kr. od. 12 Thlr. 22½ sgr.

„Im Interesse wahrer und heilsamer Geschichtsbelehrung müssen wir eine immer grössere Verbreitung einer solchen Weltgeschichte wünschen.“ (Religionsfreund, 1845, 11s Heft.) So lautete eine vor 10 Jahren erschienene Recension des Werkes, und der Vorredner zu dem neuesten Bande, welcher bis in das Jahr 1853 reicht, sagt ferner: „Das Werk wurde sogleich bei seinem Erscheinen mit Freude begrüsst, und hatte sich, wo es bekannt wurde, der günstigsten Aufnahme und von den zu einem Urtheile befähigten Männern einer sehr ehrenden Anerkennung zu erfreuen. Denn es herrscht in demselben durch und durch der Geist der Wahrheit, auf deren Erkennung und getreuen Darstellung der Verfasser, wie fast jede Seite des Buches ausweist, mit Fleiss und Ausdauer, und man muss gestehen mit glücklichem Erfolge hingearbeitet hat.“ U. s. w.



IMPERIUM CAROLI MAGNI
& CHALIFATUS ARABUM.



Stahlich u. Druck d. Kunst u. Geograph. Anstalt v. Serz & Comp. in Nürnberg.



EUROPA TEMPORIBUS EXPEDITIONUM SACRARUM.



1. Zeichnung u. Stahlstech d. Kunst u. geogr. Anstalt von Sors & Co in Nürnberg



A. REGNA MONGOLUM SAEC. XIII XV.
 B. EXPEDITIONES AD DETEGENDAS TERRAS IGNOTAS SUSCEPTAE SAEC. XV XIX.





EUROPA MEDIO SÆCULO XVI.

Nº V.



- Länder welche wegen Mangel an Raum in der Karte nicht beschreiben werden können
1. H^o Mailand
 2. H^o Parma
 3. H^o Modena
 4. H^o Mantua
 5. H^o Toscana

Nach u. Druck d. Kunst u. geogr. Anstalt von J. G. Neumann, Neudamm.



EUROPA POST BELLUM TRIGINTA ANNORUM. (1650 - 1700.)

Nº 17.



- I. Herz. Mantua
- II. Parma
- III. Modena
- IV. Der Kirchenstaat
- V. Großh. Toscana
- VI. Herz. Mailand
- VII. Savoyen
- VIII. Montferrat
- IX. Artois
- X. Spanische Niederlande
- XI. Vereinigte Niederlande
- XII. Bremen u. Verden zu Schweden
- XIII. Vorpommern zu Schweden

Stich u. Druck d. Kunst- u. geogr. Anstalt von Sess & Co. in Nürnberg.



EUROPA SAECULO XVIII. USQUE AD ANNUM 1789 (1795).

N^o VII.



Stallich u. Druck d. Kunst u. Geograph. Anstalt v. Serz. & Comp. in Nürnberg.

Eigentum u. Verlag von G. J. Manz in Regensburg.



EUROPA AETATE NAPOLEONIS I.

Nº VIII



Sucht u. Druck d. Kunst u. Geograph. Anstalt v. Sorn & C^o in Nürnberg





